

Die zivil-militärischen Beziehungen in der Türkei: zwischen Putschbestrebungen und Demokratisierungsbemühungen

Akbulut, Hakan

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Akbulut, H. (2009). *Die zivil-militärischen Beziehungen in der Türkei: zwischen Putschbestrebungen und Demokratisierungsbemühungen*. (Working Paper / Österreichisches Institut für Internationale Politik, 60). Wien: Österreichisches Institut für Internationale Politik (oiip). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-428795>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



**Die zivil-militärischen Beziehungen in der Türkei:
zwischen Putschbestrebungen und
Demokratisierungsbemühungen**

Hakan Akbulut

Arbeitspapier 60 / September 2009

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Danksagung und Hinweise | 4 |
| Abkürzungsverzeichnis | 2 |
| 1) Einleitung..... | 3 |
| 2) Militärische Interventionen und Interventionsversuche..... | 7 |
| 2.1) 27. Mai 1960 – Die jungen Offiziere preschen vor | 7 |
| 2.2) Die Causa Aydemir: Jedem Offizier seinen Putsch | 11 |
| 2.3) 12. März 1971 – Putsch per Memorandum | 13 |
| 2.4) 12. September 1980 – Die Panzer rollen erneut..... | 15 |
| 2.5) Der postmoderne Putsch von 1997 | 19 |
| 2.6) Die Tagebücher eines Kommandanten und das e-Memorandum..... | 22 |
| 3) Reform und Wandel..... | 32 |
| 4) Conclusio..... | 39 |
| Literaturverzeichnis..... | 47 |
| Kurzfassung..... | 52 |
| Addendum | 56 |

Danksagung und Hinweise

Der Verfasser bedankt sich herzlich bei Dr. Claudia Brunner für ihr umsichtiges Lektorat.

Alle Übersetzungen im Text vom Türkischen ins Deutsche stammen vom Autor.

Abkrzungsverzeichnis

| | |
|--------|--|
| ANAP | Mutterlandspartei (Anavatan Partisi) |
| AKP | Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (Adalet ve Kalkınma Partisi) |
| AP | Gerechtigkeitspartei (Adalet Partisi) |
| CHP | Republikanische Volkspartei (Cumhuriyet Halk Partisi) |
| DP | Demokratische Partei (Demokrat Parti) |
| DSP | Demokratische Linkspartei (Demokratik Sol Parti) |
| DTP | Partei fr eine Demokratische Gesellschaft (Demokratik Toplum Partisi) |
| DYP | Partei des Rechten Weges (Doğru Yol Partisi) |
| EU | Europische Union |
| HSYK | Hoher Richter- und Staatsanwlterat (Hakimler ve Savcılar Yksek Kurulu) |
| JITEM | Nachrichtendienst und Terrorabwehr der Gendarmerie (Jandarma İstihbarat ve Terrle Mcadele) – angebliche Einheit innerhalb der Gendarmerie, deren Existenz offiziell nicht anerkannt wird |
| MGK | Nationaler Sicherheitsrat (Milli Gvenlik Kurulu) |
| MHP | Partei der Nationalen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi) |
| MNP | Partei der Nationalen Ordnung (Milli Nizam Partisi) |
| MSP | Nationale Heilspartei (Milli Selamet Partisi) |
| NATO | Nordatlantische Vertragsorganisation |
| PKK | Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkerên Kurdistan) |
| RP | Wohlfahrtspartei (Refah Partisi) |
| RTK | Hoher Rat fr Fernsehen und Radio (Radyo ve Televizyon st Kurulu) |
| TRT | Radio- und Fernsehanstalt der Trkei (Trkiye Radyo-Televizyon Kurumu) |
| TSK | Trkische Sicherheitskrfte (Trk Silahlı Kuvvetleri) |
| UNO | Vereinte Nationen |
| YK | Hochschulrat (Yksekğretim Kurulu) |
| YTP I | Neue Trkei Partei (Yeni Trkiye Partisi) (1961-1973) |
| YTP II | Neue Trkei Partei (Yeni Trkiye Partisi) (2002-2004) |

1) Einleitung

Im Sommer 2009 war das bestimmende Thema der türkischen Innenpolitik ein angebliches Dokument, in den Worten des türkischen Generalstabchefs General İlker Başbuğ, „ein Stück Papier“, das in der Aktentasche eines ehemaligen Angehörigen der Türkischen Streitkräfte (TSK), der zuvor im Zuge der Ergenekon¹-Ermittlungen verhaftet worden war, sichergestellt wurde. In diesem vierseitigen Dokument/Papier (bzw. Kopie hiervon) sind laut Medienberichten die Details eines angeblich von den Militärs ausgearbeiteten „Aktionsplans zur Bekämpfung des Reaktionismus“ (gemeint ist der ‚Islamismus‘) enthalten. In dem Plan werde dargelegt, wie man die AKP-Regierung stürzen, der Fethullah-Gülen-Bewegung² schaden sowie die laufenden Ergenekon-Ermittlungen manipulieren könnte, um die Freilassung der verhafteten bzw. angeklagten Offiziere zu erwirken. Die Verbindung zum Generalstab wurde über die auf dem Dokument/Papier befindliche Unterschrift hergestellt, die angeblich von Oberst Dursun Çiçek stammte, der im Hauptquartier in Ankara seinen Dienst versieht.

Nachdem dieses Dokument/Papier in der türkischen Zeitung *Taraf* vom 12. Juni 2009 publiziert worden war, ordnete der Generalstabschef eine Untersuchung an und betonte, dass antidemokratische Kräfte in den Reihen der TSK nichts verloren hätten. Die Untersuchungen der Militärstaatsanwalt sollten jedoch keine eindeutigen Ergebnisse liefern. Laut Staatsanwalt war das Dokument weder im Hauptquartier noch

¹ Ergenekon ist laut Staatsanwaltschaft der Name einer terroristischen Organisation bzw. Verschwörung, die das Ziel verfolgt(e), Unruhe zu stiften, das Land zu destabilisieren und auf diesem Wege die AKP-Regierung zu stürzen. Ihr sollen auch Generäle a.D., aktive Offiziere, namhafte Journalisten, Akademiker sowie Gewerkschafter angehören (die zweite Anklageschrift der Staatsanwaltschaft ist im Web unter <http://medya.zaman.com.tr/2009/03/25/ETO-ikinci-iddianame.pdf> (Stand: 20. Juli 2009) in türkischer Sprache abrufbar).

² Fethullah Gülen gilt als islamischer Gelehrter, der sich nach Eigenverständnis dem Dialog und Verständnis zwischen Menschen und Kulturen verschrieben hat und sich zu diesem Zweck vor allem im Bildungsbereich engagiert. Die Gülen-Bewegung verfügt somit über ein breites Netzwerk an Schulen und Nachhilfeeinrichtungen im In- und Ausland. Auf der anderen Seite wird ihm und seiner Bewegung besonders von kemalistischen Kreisen vorgeworfen, sich vorerst als gemäßigt auszugeben, um auf diesem Wege die staatlichen Institutionen und die Streitkräfte „unterwandern“ und in der Folge Änderungen am Charakter des Regimes herbeiführen zu können. Informationen zu den Vorwürfen sowie Gegendarstellungen von Gülen können auf seiner Website unter <http://www.fethullahgulen.org/press-room/claims-and-answers/1216-claims-and-answers.html> (Stand: 15. Juli 2009) in englischer Sprache abgerufen werden.

Hakan Akbulut

im Auftrag des Generalstabs ausgearbeitet worden und aufgrund des Umstandes, dass es sich hierbei um eine Kopie handelte, konnte nicht eindeutig festgestellt werden, ob die besagte Unterschrift tatsächlich vom genannten Oberst stammte. Somit wurden die Ermittlungen von Seiten der Militärstaatsanwaltschaft eingestellt, und der Generalstabschef ging in die Gegenoffensive über, indem er die Geheimdienste und die Justiz des Landes aufrief, ihrer Verpflichtung nachzukommen und die Drahtzieher dieser angeblich verleumderischen Aktion ausfindig zu machen und zur Verantwortung zu ziehen. Er sprach in einer Pressekonferenz, an der mehrere Generäle demonstrativ teilnahmen, von einer „asymmetrischen psychologischen Kampagne“ gegen die TSK, die über die Medien geführt werde (vgl. *Hürriyet*, 26. Juni 2009). Zugleich ließ Başbuğ eine Hintertür offen und hielt fest, dass die Ermittlungen erneut aufgenommen werden könnten, sollte sich die Erkenntnislage ändern. Die Akte erging an die Staatsanwaltschaft in Istanbul, die die Urheber dieses Dokuments ausfindig machen sollte.

Weder die von der Militärstaatsanwaltschaft vorgelegten Ergebnisse noch die Beteuerungen von Başbuğ, er sei persönlich der Garant dafür, dass es in den Reihen der TSK keine demokratiefeindlichen Kräfte gebe, konnten jedoch Regierung und Beobachter überzeugen und den Diskussionen über vermeintliche Putschpläne der Militärs ein Ende setzen. So hielt Premier Erdoğan nach Bekanntwerden der Ermittlungsergebnisse der Militärstaats-anwaltschaft fest, dass die Ermittlungen nun von der zivilen Staatsanwaltschaft fortgeführt werden müssten, und nahm zugleich auch den Generalstabschef in die Pflicht, indem er betonte, dass neben der Justiz und der Regierung auch der Generalstab die erforderlichen Anstrengungen unternehmen müsste, um zu klären, ob innerhalb der Ränge der TSK solche „Aktivitäten“ und „Anstrengungen“ tatsächlich existierten oder nicht (vgl. *Radikal*, 26. Juni 2009). Die Regierungspartei hatte bereits zuvor, kurz nachdem der besagte Bericht in *Taraf* erschienen war, eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Ankara eingebracht und eine lückenlose Aufklärung gefordert. Sie sollte auch in einer Nachtsitzung des Parlaments überraschend einen Gesetzesentwurf durchbringen, der nun den Jurisdiktionsbereich der Militärgerichte eingrenzen und gleichzeitig die Rechtsprechung der zivilen Gerichte auf Angehörige des Militärs ausdehnen sollte. Die Entwicklungen nahmen auch eine überraschende Wende, als der beschuldigte Oberst Dursun Çiçek von der Staatsanwaltschaft in Istanbul, die die Ermittlungen in der Ergenekon-Causa durchführt, einvernommen und anschließend wegen des Verdachts

Hakan Akbulut

auf Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation inhaftiert wurde. Die Anwälte von Çiçek sollten aber nicht einmal 18 Stunden später seine Freilassung erwirken.

Ob Oberst Çiçek tatsächlich einen Putschplan mit oder ohne Wissen der obersten Führungsebene ausgearbeitet hat und ob das veröffentlichte Dokument authentisch ist, werden wohl die Gerichte klären müssen – sofern man dies zulässt. So gilt es auch für interessierte Beobachter und Analytiker, die weiteren Episoden in dieser Causa abzuwarten, ehe endgültige Aussagen darüber getroffen werden können, ob hier tatsächlich ein Putschversuch aufgedeckt und somit vereitelt wurde, oder ob der Fall Çiçek inszeniert wurde, um Armee und Regierung gegeneinander auszuspielen. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich jedoch festhalten, dass die Ereignisse rund um diesen angeblichen Putschplan, ungeachtet der genannten Fragen nach der Authentizität und nach den Urhebern dieses Dokumentes, bereits sehr viel über die Qualität der türkischen Demokratie im Allgemeinen und über die Natur der zivil-militärischen Beziehungen im Konkreten aussagen. Denn keine der möglichen Erklärungsmuster oder Szenarien stellt in Wirklichkeit einen ‚wünschenswerten‘ bzw. ‚positiven Ausgang‘ dar. Im Vergleich mit dem Szenario, dass innerhalb des Generalstabs Putschpläne geschmiedet werden – sei dies unter Einhaltung der Befehlskette oder auch in Eigenregie von autonom agierenden ‚Zellen‘ – kann die Möglichkeit, dass der Fall inszeniert sein könnte, um eine Konfrontation zwischen Armee und Regierung herbeizuführen, lediglich als das ‚bessere Übel‘ angesehen werden. Schließlich würde dies erstens implizieren, dass für die Regierung Anlass dazu besteht, von der Authentizität dieser Informationen auszugehen, und zweitens würde dies bedeuten, dass Konfrontationen zwischen Regierung und Armee jederzeit möglich sind (wenn sie in diesem konkreten Fall vielleicht auch nicht eintreten mögen), was wiederum darauf schließen ließe, dass eine bedingungslose Unterordnung der Militärs gegenüber den zivilen Machthabern nicht angenommen werden kann. Tatsächlich verdeutlicht die Causa Çiçek gewisse Kontinuitäten und zeugt gleichzeitig von einem Wandel im System.

In diesem Arbeitspapier sollen Kontinuitäten und Wandel im zivil-militärischen Beziehungsgeflecht in der Türkei herausgearbeitet werden. Die oben geschilderten Ereignisse der letzten Wochen werden hierbei in einen geschichtlichen und strukturellen Kontext gestellt, um dieselbigen auf ihre Aussagekraft im Hinblick auf den aktuellen Stand der zivil-militärischen Beziehungen besser deuten und interpretieren zu können. Es wird somit ein historischer Abriss der zivil-militärischen Beziehungen

Hakan Akbulut

geboten werden, wobei es gilt, jene Elemente hervorzuheben, die für das Verständnis der aktuellen Diskussionen von Bedeutung sind. Dies sind a) die systemimmanente Möglichkeit eines Putsches; b) die Problematik der Zersplitterungen innerhalb der Militärs; c) die Reformen und Normalisierungstendenzen der letzten Jahre. Die auf diesem Wege identifizierten Kontinuitäten und Veränderungen ermöglichen sodann eine abschließende Beurteilung und Interpretation des Status quo in den Beziehungen zwischen zivilen Machthabern und Militärs.

Angesichts dieser Zielsetzungen beschränkt sich diese Arbeit unter Rückgriff auf angegebene Quellen auf die Wiedergabe der Entwicklungen und Ereignisse, die jeweils einem Putsch vorausgegangen sind bzw. ihn begleitet haben. Es wird an dieser Stelle keine gesonderte Anstrengung unternommen, um die bestehenden Narrative zu hinterfragen, die Motive der Putschisten zu begründen oder die Geschehnisse kritisch zu rekonstruieren. Schließlich wird hier ein normativer Ansatz verfolgt, wonach militärische Interventionen in das politische Geschehen in einer Demokratie à priori abzulehnen sind und nicht legitimiert werden können. In diesem Sinne kann auch auf Peter Feaver berufen werden, der das Prinzip der zivilen Kontrolle als das Recht der Zivilisten gegenüber Militärs definiert, im Unrecht oder Irrtum zu sein (vgl. Burk 2002, 8).³ Somit erübrigt sich die Frage nach einer eventuellen ‚kontextbedingten Notwendigkeit‘ eines Putsches oder nach einem vermeintlich ‚problemlöserischen, stabilisierenden Potential‘ desselben, was ja Legitimationsversuchen militärischer Interventionen stets innewohnt. Wenn auch hier weder erforderlich noch bezweckt, so könnte eine solche Wiederaufarbeitung der ‚Putschgeschichte‘ der Türkei auch vor dem Hintergrund der Ergenekon-Affäre und vor allem im Hinblick auf die Demystifizierung der von den Militärs in der Geschichte der Republik gespielten Rolle dennoch von großer Bedeutung sein und an anderer Stelle angestrebt werden.

³ „[C]ivilians have the right to be wrong“ (zitiert nach Burk 2002, 8), so Feaver.

2) Militärische Interventionen und Interventionsversuche

2.1) 27. Mai 1960 – Die jungen Offiziere preschen vor

In der Zeit von der Republikgründung im Jahre 1923 wurde die Türkei bis 1950 von der Republikanischen Volkspartei (CHP) regiert – tatsächlich verfügten über die Partei zuerst der Republikgründer Mustafa Kemal Atatürk („ewiger Chef“) und nach seinem Ableben sein Weggefährte Ismet İnönü („nationaler Chef“), die somit die Geschicke des Landes fest in ihren Händen hielten. Nach gescheiterten Experimenten sollte sich erstmals 1946 eine überlebensfähige Oppositionspartei herausbilden, deren Führungskader sich aus Abgeordneten zusammensetzte, die kurz zuvor aus der CHP ausgetreten waren. Dieser Systemwechsel und der einstweilige Bestand der neu gegründeten Demokratischen Partei (DP) war auch von der internationalen Konjunktur begünstigt worden. Schließlich war der Faschismus besiegt worden und die Demokratien hatten ihren Siegeszug angetreten (vgl. Ahmad 1981, 11). Die Türkei war darüber hinaus mit sowjetischen Drohgebärden und Gebietansprüchen konfrontiert und bemühte sich um die Unterstützung der USA. Die US- Administration ihrerseits hatte jedoch Schwierigkeiten, gegenüber dem Kongress und der Öffentlichkeit zu begründen, warum man ein undemokratisches Regime unterstützen sollte. So argumentieren Ülman und Sander (1972, 4-5), dass die Bestrebungen der türkischen Regierung, unbedingt in den Genuss US-amerikanischer Militär- und Wirtschaftshilfe zu kommen, sie vor die Notwendigkeit stellte, Demokratisierungsschritte einzuleiten, was in der Folge den Wechsel hin zu einem Mehrparteiensystem beschleunigt haben dürfte.

Der besagte Systemwechsel sollte auch zu einem Machtwechsel führen, und die Demokratische Partei im Jahre 1950 die Regierungsgeschäfte von der CHP übernehmen. Dass die CHP versuchen könnte, die an den Urnen verlorene Macht mit anderen Mitteln zurückzuerlangen, dürfte den Vorsitzenden der DP Adnan Menderes von Anfang an beunruhigt haben, da er einer solchen Intervention zum einen auch dadurch entgegenzuwirken versuchte, indem er die Aufnahme des Landes in die NATO anstrebte (vgl. dazu ebd., 6-7). Die Mitgliedschaft in der NATO, die die „gemeinsame Front“ der westlichen Demokratien darstellte, würde u.a. etwaigen Versuchen, die DP mit undemokratischen Mitteln von der Macht zu entfernen, einen Riegel vorschieben, war die Annahme von Menderes. Dem sollte jedoch nicht so sein,

Hakan Akbulut

und erste Bemühungen innerhalb der Streitkräfte, einen Regierungswechsel gewaltsam herbeizuführen, wurden bereits ab Mitte der 1950er Jahre sichtbar. 1957 war z.B. die Regierung über die Existenz von Kadern in den Streitkräften, die angeblich Putschpläne schmiedeten, informiert worden. Es wurden jedoch acht der neun angeklagten Offiziere von einem Militärgericht freigesprochen und die Regierung ging der Sache nicht weiter nach (vgl. dazu *Taraf* und *Radikal*, 07. Juli 2009).

In den 1950er Jahren sah sich das Land mit immensen wirtschaftlichen Problemen konfrontiert (vgl. Ahmad 1981, 12). Von der Ausfuhr von Agrargütern an das Nachkriegseuropa und der generellen wirtschaftlichen Öffnung des Landes sollten nicht alle Schichten (gleichermaßen) profitieren. Während die Importwirtschaft aufgrund einer Überbewertung der türkischen Lira boomte und sich jene im Besitz von erforderlichen Lizenzen für Einfuhren bereichern konnten, wurde die Lage für Angestellte, BeamtInnen, ArbeiterInnen und SoldatInnen mit gleichbleibenden Gehältern angesichts steigender Inflationsraten immer härter. Die oppositionelle CHP drängte auf Lösungen für die wirtschaftliche Misere, während die DP um mehr Zeit und Geduld bat. Für Verstimmung zwischen den beiden Parteien sorgten auch DP-Bemühungen, die Regelungen betreffend Minderheiten und Religionen aufzuweichen (vgl. Lombardi 1997, 204). Dass in manchen Kreisen in der DP über die Wiedereinführung der Polygamie oder über die Erklärung des Islam zur Staatsreligion nachgedacht wurde, erzürnte die Militärs und die CHP (vgl. Günay 2009; Kuloğlu/Şahin 2006, 94). Sie sahen den säkularen Charakter des Regimes gefährdet.

Die Fronten zwischen Regierung und Opposition erhärteten sich zusehends und spiegelten sich auch in einer Polarisierung der Gesellschaft wider (vgl. Lombardi 1997, 204). Die DP reagierte mit autoritären Maßnahmen gegen die Opposition, schränkte die Pressefreiheit ein und verfolgte eine Personalpolitik in der Bürokratie, die darauf ausgerichtet war, CHP-nahe Bedienstete durch Gleichgesinnte zu ersetzen (vgl. Kuloğlu/Şahin 2006, 94). Im April 1960 kam es zu blutigen Konfrontationen zwischen der Polizei und StudentInnen. Anfang Mai wurde schließlich in Ankara und Istanbul der Ausnahmezustand ausgerufen. Diese Maßnahme sowie der Umstand, dass Menderes in die Beförderungen und Versetzungen innerhalb des Militärs eingriff (vgl. Jenkins 2007, 341), forcierten die Meinungsunterschiede innerhalb der Militärs und verschärften zugleich die abweisende Haltung mancher Kader gegenüber der DP-Regierung. Generalstabschef Erdelhun hatte sich z.B. des Drucks von den unteren Kadern zum Trotz geweigert, Menderes zum Rücktritt aufzufordern (vgl. Günay 2009).

Vor diesem Hintergrund stürzte die Armee die Menderes-Regierung am 27. Mai 1960. Günay (2009) hält fest, dass sich diese Kräfte in der Armee der CHP und Ismet Pascha verpflichtet fühlten. Ähnlich zieht Demirel (2005, 248) bei der Beurteilung der Ursachen für diesen Putsch den Schluss, dass „[a]lthough the DP’s authoritarian practices did much to prompt the coup of May 27, 1960, the reaction of the military and bureaucratic elite, who dominated the RPP [gemeint ist die CHP; Anm. des Verf.] and feared that they were losing ground, was perhaps the key factor.“ Auch Karpat (1988, 137) bezeichnet den Putsch als eine Aktion chiefly designed to answer a threat (if there actually was one) to the Republican People’s Party.“⁴

Der Umstand, dass der Generalstabschef und andere hochrangige Offiziere nicht in den Putsch involviert waren, zeigte deutlich das Ausmaß der Lagerbildungen innerhalb des Militärs. Dass der ranghöchste Putschist ein Oberst war, stellt die Junta anfangs auch vor große Probleme. So hatte der damalige Kommandant der dritten Armee den Putschisten ausrichten lassen, er würde mit seinen Einheiten Richtung Ankara marschieren und gegen sie kämpfen, sollte ihr Anführer nicht ranghöher sein als er selbst. Die Putschisten sahen sich somit gezwungen, den beurlaubten Kommandanten der Landstreitkräfte, General Cemal Gürses, der in die Putschpläne ursprünglich nicht eingebunden war, der Regierung aber kritisch gegenüberstand, einzufliegen und an die Spitze der Junta zu setzen (vgl. *Radikal*, 07. Juli 2009).

Die Putschisten bildeten nach der Machtübernahme das Komitee für Nationale Einheit, das die Regierungsgeschäfte übernahm. Sie waren aber auch untereinander gespalten. Während eine Gruppe um Oberst Alparslan Türkeş (späterer Gründer der

⁴ İnönü hatte nach einem Protestmarsch der Kadetten der Heeresschule (Harbokulu) gegen die Regierung festgehalten, dass ein Putsch legitim sei, wenn die Voraussetzungen dafür eingetreten seien (vgl. *Radikal*, 06. Juli 2009). Nach den gescheiterten Putschversuchen von Aydemir (siehe weiter unten) wiederholte İnönü erneut, dass der Putsch von 1960 einen legitimen Akt darstellte (vgl. Çakmak 2008, 55). Interessant ist auch die Reaktion des derzeitigen CHP-Klubobmanns Kılıçdaroğlu auf die Äußerungen von AKP-Funktionären, die Formel „CHP+Armee=Regierung“ hätte ihre Geltung verloren (vgl. *Radikal*, 07. Juli 2009). Kılıçdaroğlu hielt fest, dass sich die Wege der Armee und der CHP 1971 getrennt hätten (vgl. ebd.) – also dürfte diese Formel zumindest in den Jahren davor ihre Geltung gehabt haben.

Hakan Akbulut

Partei der Nationalen Bewegung (MHP)) einen langfristigen Verbleib an der Macht befürwortete, trat eine andere Gruppe für eine baldige Machtübergabe an die Zivilisten ein. Schließlich wurden 14 Mitglieder (die sogenannten „14er“) aus dem Komitee entlassen. Hinter dieser Maßnahme steckte auch der Versuch, die Befehlskette wiederherzustellen (vgl. Günay 2009). Der Umstand, dass innerhalb des Komitees ranghöhere Offiziere Befehle anderer Mitglieder niedrigeren militärischen Ranges ausführen mussten, stellte einen inakzeptablen Zustand dar, den es baldigst zu korrigieren galt.

Die Militärs beauftragten eine Juristenkommission mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung. Das neue Gesetzeswerk, das im Oktober 1961 angenommen wurde, erweiterte einerseits die persönlichen Freiheitsrechte (vgl. Kuloğlu/Şahin 2006, 95). Andererseits wurde der gesetzliche Rahmen dahingehend geändert, dass die Basis und die Strukturen für künftige militärische Interventionen in das politische Geschehen geschaffen wurden. So wurde das ‚Interne Dienstgesetz der TSK‘ verabschiedet, auf das sich die Militärs seither berufen, um ihre Interventionen zu legitimieren. In den Artikeln 35 und 85 wird die Aufgabe der TSK als die Verteidigung des Vaterlands und der Republik gegen innere und äußere Kräfte, wenn notwendig auch mit Waffengewalt, definiert (vgl. Greenwood 2006, 38; Heper 2000, 637). Darüber hinaus wurde der Nationale Sicherheitsrat (MGK) ins Leben gerufen. Wenn de jure auch nur als ein konsultatives Organ geschaffen, in dem Regierungsvertreter und die Leitung der TSK Informationen austauschen und die Sicherheitspolitik des Landes koordinieren sollten, so wurde es in Wirklichkeit zum eigentlichen Instrument der politischen Einflussnahme durch das Militär.⁵ Um den Handlungsspielraum der Exekutive weiter einzugrenzen,

⁵ Der Nationale Sicherheitsrat ist auch mit der Ausarbeitung des ‚Dokumentes zur Nationalen Sicherheitspolitik‘ beauftragt, wobei die Militärs die federführende Rolle spielen. In diesem geheimen Papier werden die sicherheitspolitischen Ziele des Landes formuliert, sicherheitspolitische Prioritäten und Leitlinien festgelegt und die zentralen Bedrohungen definiert (vgl. dazu Özcan 2001, 20-21). Alle staatlichen Einrichtungen haben sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an diesem Dokument zu orientieren. Aufgrund seines geheimen und verbindlichen Charakters wird dieses Dokument auch als die geheime Verfassung des Landes bezeichnet. Das Parlament ist in keiner Weise an der Ausarbeitung dieses Dokuments beteiligt und hat somit auch keine diesbezügliche Kontrollfunktion.

Hakan Akbulut

wurde auch der Verfassungsgerichtshof gegründet und das Parlament erhielt eine zweite Kammer, den Senat (vgl. Günay 2009; Kuloğlu/Şahin 2006, 94).⁶

Mit diesem Putsch wurde ein Präzedenzfall geschaffen und sozusagen die Büchse der Pandora geöffnet. Schließlich war die Machtübernahme ohne größere Probleme über die Bühne gegangen, und die Drahtzieher hatten nun höhere Ämter im Staate eingenommen – von einer Bestrafung nicht zu sprechen (vgl. dazu Demirel 2005, 262). So wundert es nicht, dass in den Rängen der TSK bald neue Putschpläne geschmiedet wurden, noch bevor das Komitee die Amtsgeschäfte wieder an eine zivile Regierung übertragen hatte. Das beste Exempel hierfür stellt zweifelsohne der Fall von Oberst Talat Aydemir dar.

2.2) Die Causa Aydemir: Jedem Offizier seinen Putsch

Oberst Talat Aydemir, wenn auch an der Vorbereitung des Coups vom Mai 1960 beteiligt, war zum Zeitpunkt der Machtübernahme in Korea (vgl. zum Folgenden Demirel 2005, 262; Çakmak 2008). Nach seiner Rückkehr sollte er zum Kommandanten der Heeresakademie ernannt werden; er hatte es somit nicht in das Komitee für Nationale Einheit geschafft. Darüber hinaus waren er und gleichgesinnte Offiziere mit der Situation und den Resultaten des Putsches von 1960 nicht glücklich. Die Wahlen vom 15. Oktober 1961 hatten nicht das gewünschte Ergebnis gebracht. Hatte die CHP 36,3% der Stimmen erhalten, so hatten sich 48,5% der WählerInnen für die Nachfolgeparteien der aufgelösten DP entschieden: Die Gerechtigkeitspartei (AP) und die Neue Türkei Partei (YTP I) erhielten jeweils 36,3% und 14% der Stimmen (vgl. Çakmak 2008, 36). Was die gewählten Mitglieder des neu eingeführten Senats betraf, so war das Bild aus Sicht der Putschisten noch ernüchternder: Die Gerechtigkeitspartei allein hatte 71 SenatorInnen in der neuen Kammer, während es im Falle der CHP lediglich 36 waren. Die WählerInnen hatten also die Botschaft der Armee nicht verstanden.

⁶ Viele Mitglieder des Komitees für Nationale Einheit wechselten nach der Auflösung desselbigen in den Senat.

Am 21. Oktober 1961 beschlossen zehn Generäle und 27 Oberste (der Generalstabschef und die Kommandanten der Teilstreitkräfte waren nicht involviert), die Macht noch vor der ersten Sitzung des neu gewählten Parlamentes am 25. Oktober 1961 zu übernehmen und das Komitee für Nationale Einheit aufzulösen (vgl. zum Folgenden ebd., 39-47). Als der Generalstabschef und Ismet İnönü von diesen Plänen erfuhren, gelang es auf der Grundlage eines vom Letzteren ausgearbeiteten Maßnahmenpakets einen Kompromiss zu erzielen und diesen Putschversuch vorerst abzuwenden. Bereits im Februar 1962 sollte es aber erneut zu einem konspirativen Treffen von Offizieren kommen und abermals eine Machtübernahme beschlossen werden. Die Streitkräfte waren auch dieses Mal gespalten. Vor allem die höheren Kader waren İnönü treu und wollten einen Putsch verhindern.

Schließlich begannen die Putschisten in der Nacht zum 22. Februar 1962 mit der Umsetzung ihres Plans. Angesichts der drohenden Gefahr wurden vor dem Hauptquartier des Generalstabs sogar Panzer zusammengezogen (vgl. ebd., 43-47). Als Aydemir erkannte, dass die Lage zu eskalieren drohte und eine militärische Auseinandersetzung mit den regierungstreuen Einheiten kurz bevorstand, lenkte er ein und verkündete das Ende der Aktion. Er und die restlichen Anführer wurden pensioniert, andere Offiziere, die sich auf seine Seite begeben hatten, zwangsbeurlaubt.

Auch an diesem Punkt war der Schlussstrich für Aydemir noch nicht gezogen. Unzufrieden mit den Leistungen beider İnönü-Regierungen, entsetzt über die im Frühling 1963 erlassene Amnestie für einen Teil der ehemaligen DP-Mitglieder und um die eigene Person besorgt, als er wegen einer Rede verhaftet und auf Kautionsfreigabe freigelassen wurde, starteten derselbige und gleichgesinnte Offiziere am 20. Mai 1963 einen weiteren Putschversuch (vgl. ebd., 47-63). Einmal mehr fanden sich Mitglieder der TSK auf gegensätzlichen Fronten wieder, einmal mehr war die Befehlskette außer Kraft. Es kam sogar soweit, dass Kadetten hochrangige Offiziere, darunter auch Generäle, festnahmen, weil diese die von den Putschisten herausgegebenen Geheimcodes zur Identifikation nicht kannten. Darüber hinaus gerieten sie in einen Schusswechsel mit regierungsloyalen Einheiten, die rund um das Verteidigungsministerium Stellung bezogen hatten, und konnten ihren Auftrag, den Generalstabchefs sowie den Kommandanten der Landstreitkräfte festzunehmen, nicht erfüllen (vgl. ebd., 53). Als sich die Luftwaffe auf die Seite des Generalstabschefs

Hakan Akbulut

begab und dieser mit Luftschlägen gegen die Putschisten drohte, sah sich Aydemir gezwungen, die Operation abubrechen.

Im Gegensatz zum ersten Putschversuch sollte dieser Aufstand auch Menschenleben fordern: acht Menschen starben; 26 wurden verletzt (vgl. ebd., 55). Aydemir und andere Drahtzieher wurden verhaftet und vor ein Militärgericht gestellt. In der ersten Instanz wurden sieben Personen zu Tode verurteilt. In fünf Fällen konnte jedoch eine Umwandlung der Todesstrafe in eine Haftstrafe erwirkt werden, wohingegen im Falle von Talat Aydemir und Fethi Gürcan die Todesurteile auch vollstreckt wurden (vgl. ebd., 62-63).⁷ Es wurden außerdem 1800 Kadetten aufgrund ihrer Involvierung in beide Putschversuche von der Heeresakademie verwiesen, weshalb es 1963 und 1964 auch keine Absolventen gab (vgl. Birand 1991, 36, 138).⁸

2.3) 12. März 1971 – Putsch per Memorandum

Wenn auch die TSK nach den Erfahrungen mit Aydemir versuchten, die Befehlskette wiederherzustellen und eine weitere Fragmentierung in den eigenen Reihen zu unterbinden, so sollte dies nicht bedeuten, dass sie einer aktiven Einflussnahme in das politische Geschehen oder gar einer direkten Machtübernahme abgeschworen hatten. Hatten die Putschisten von 1960 tatsächlich gedacht, mit dem Staatstreich einen weiteren Machtverlust der CHP verhindern, eine ‚drohende Islamisierung‘ abwenden und der wirtschaftlichen Misere ein Ende setzen zu können, so wurden sie bitter enttäuscht. In den 1960ern hatte das Land mit enormen ökonomischen Problemen zu kämpfen und erlebte den Aufstieg der Arbeiterbewegung. Gewerkschaften etablierten sich als eine politische Kraft und forderten angesichts des Unvermögens der

⁷ Während Demirel (2005, 262), wie weiter oben geschildert, auf der Grundlage der Aussagen von Freunden von Aydemir, egoistische Motive Aydemirs als für den Putsch ausschlaggebend betrachtet, der enttäuscht ist, nicht an der Junta beteiligt zu sein, und somit seinen „eigenen Putsch“ durchziehen möchte, sieht Çakmak (2008, 64) in den Putschbestrebungen Aydemirs nichts weiter als den Versuch „von einem Haufen aktiver und pensionierter Generäle“, eine Militärdiktatur zu errichten.

⁸ Darüber hinaus wurden im Zeitraum 1977-1984 weitere 1200 Kadetten von den TSK ausgeschlossen (vgl. Birand 1991, 36). 800 Offiziere und Unteroffiziere sollten nach dem Memorandum von 1971 entlassen werden (vgl. ebd., 138).

Hakan Akbulut

Regierung, Antworten auf die wirtschaftliche Misere zu finden, den Staat heraus. Gleichzeitig kam es zu einer Radikalisierung und Fragmentierung am rechten Rand des politischen Spektrums (vgl. dazu Ahmad 1981, 12-13; Lombardi 1997, 205). Die islamistische Partei der Nationalen Ordnung von Necmettin Erbakan sowie die ultranationalistische Partei der Nationalen Bewegung von Alparslan Türkeş betraten die politische Bühne. Es folgten gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den unterschiedlichen politischen Lagern sowie von den Gewerkschaften organisierte Massendemonstrationen gegen die Regierung (vgl. Greenwood 2006, 38-39; Kuloğlu/Şahin 2006, 95). Angesichts der Eskalation der Gewalt wurde in Istanbul 1970 der Ausnahmezustand verhängt (vgl. Lombardi 1997, 205-206). Anfang 1971 erfolgten Bombenangriffe auf Regierungsgebäude. Der Regierung gelang es nicht, der Lage Herr zu werden und Ordnung und Ruhe wiederherzustellen.

Die Armee, die bereits im Laufe des Jahres 1970 die Regierung mehrmals gewarnt und aufgefordert hatte, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und die Lage unter Kontrolle zu bringen, konfrontierte diese am 12. März 1971 mit einem Ultimatum (vgl. ebd., 206). Die Militärs ließen die Regierung unmissverständlich wissen, dass sie eingreifen würden, sollte keine neue Regierung gebildet werden, die imstande sein würde, der Anarchie ein Ende zu setzen und Reformen im Einklang mit den kemalistischen Prinzipien zu realisieren (vgl. Jenkins 2005, 37). Regierungschef Süleyman Demirel nahm daraufhin – im wahrsten Sinne des Wortes – seinen Hut und ging. Somit gelang es der TSK elf Jahre nach der ersten Intervention, wenn auch unter Androhung, aber ohne Einsatz von Waffengewalt, die Regierung per Memorandum zu stürzen. Das Parlament hingegen wurde nicht aufgelöst. Es wurde eine Technokratenregierung unter Nihat Erim (CHP) gebildet.

Es gelang nun, den gewaltvollen Unruhen und Ausschreitungen vorerst ein Ende zu setzen. Während 1960 versucht worden war, die Befugnisse der Exekutive einzugrenzen und durch die Schaffung und Stärkung anderer Institutionen ein Gegengewicht zu schaffen, so ging es nun darum, die Exekutive zu stärken und die bürgerlichen Freiheiten, die mit der Verfassung von 1961 erweitert worden waren, einzuschränken (vgl. auch Duman/Tsarouhas 2006, 411). Unter anderem wurde die Pressefreiheit eingeschränkt und die Autonomie von Universitäten aufgehoben (vgl. Günay 2009). In dieser Phase ging das Militär vor allem verstärkt gegen linke Gruppen vor. War der Putsch von 1960 von Teilen der Studentenschaft, einigen Intellektuellen sowie von der CHP unterstützt worden, so führte das harte Vorgehen des Militärs nun

Hakan Akbulut

dazu, dass sein Image Schaden nahm und diese Gruppierungen sich von ihm distanzieren (vgl. Demirel 2005, 250). Kurze Zeit nach dem Putsch wurden auch die Partei der Nationalen Ordnung von Erbakan und die Arbeiterpartei verboten. Die Technokratenregierung setzte eine Reihe von wirtschaftlichen Maßnahmen um, die zum Teil jenen ähnelten, die bereits 1970 vom Kommandanten der Luftstreitkräfte General Batur per Memorandum eingefordert worden waren (vgl. Lombardi 1997, 206). Die Ära der vom Militär eingesetzten Technokratenregierungen sollte bis zu den Wahlen vom Oktober 1973 andauern (vgl. Jenkins 2005, 37).

Wenn auch bei dieser Intervention die Befehlskette keinen Schaden genommen und dieses Mal die höchste Entscheidungsebene der TSK den Regierungswechsel herbeigeführt hatte, so geht man dennoch davon aus, dass das Memorandum zugleich einen Versuch darstellte, ‚jüngeren Kadern‘ zuvor zu kommen und die TSK vor einer ähnlichen Situation wie 1960 zu bewahren. Demirel (2005, 250) bezeichnet diese Intervention in diesem Sinne als „a last-minute act by the military high command“ und verweist auf die anschließenden „Säuberungen“. Laut Jenkins (2005, 37) wurden am 15. März 1971, also drei Tage nach der Intervention des Generalstabs, drei Generäle und acht Oberst von den TSK ausgeschlossen. Im Juli desselben Jahres wurden weitere acht bereits pensionierte Offiziere verhaftet. Sie wurden beschuldigt, in konspirative Machenschaften gegen den Staat verwickelt zu sein und versucht zu haben, die Autorität der TSK zu untergraben (vgl. ebd., 37). Auch Ahmad (1981, 6) verweist auf ähnliche Behauptungen, wonach die Generäle präemptiv interveniert hatten, um einem von den unteren Rängen geplanten Putsch zuvorzukommen, und meint, dass die „Säuberungen“ und Gerichtsverfahren im Anschluss an die Intervention dieses Szenario zumindest teilweise bestätigten. Laut Birand (1991, 138) waren es 800 Offiziere und Unteroffiziere, die nach der Intervention vom 12. März 1971 gehen mussten.

2.4) 12. September 1980 – Die Panzer rollen erneut

Wirtschaftliche Misere und politische Instabilität sollten auch die Türkei der 1970er Jahre prägen. Die Lage sollte sich vor allem nach 1976 wieder zuspitzen (vgl. Kuloğlu/Şahin 2006, 95). Das Land war erneut mit gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Linken und Rechten konfrontiert (vgl. zum Folgenden Lombardi 1997, 207). 1978 wurde in 13 Provinzen der Ausnahmezustand ausgerufen, wobei diese Zahl bis 1980 auf 20 steigen sollte. Den Gewalttaten fielen neben

Hakan Akbulut

Polizisten, Politikern und Mitgliedern der Justiz auch Angehörige der TSK zum Opfer. Die TSK waren auch besorgt, dass die Polarisierung in der Gesellschaft, die ideologischen Auseinandersetzung, auf sie überschwappen und ihre Einheit gefährden könnte. Eine besondere Bedrohung stellten in ihren Augen auch der kurdische Separatismus und der politische Islam dar (vgl. auch Greenwood 2006, 39). Die Militärs zogen den Schluss, dass der Laizismus in Gefahr war.⁹

Im Dezember 1979 forderte der Generalstab den Präsidenten in einem Brief auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die akuten Probleme des Landes zu lösen (vgl. Lombardi 1997, 208). 1980 publizierte der Generalstabschef Kenan Evren sogar einen Maßnahmenkatalog mit 60 Punkten. Für Spannungen zwischen den TSK und der Regierung sorgte auch der Umstand, dass die Verhängung des Ausnahmezustandes nicht half, die Lage zu stabilisieren, und die TSK deshalb verdeckte Kritik dulden musste (vgl. Ahmad 1981, 8). Das Parlament war auch blockiert und hatte es nicht geschafft, einen neuen Präsidenten zu wählen (vgl. Birand 1991, 79-80). Symptomatisch für die politische Instabilität und die Fragmentierung des Parteiensystems war auch der Umstand, dass in der Zeit seit der Intervention vom März 1971 insgesamt elf Koalitions- und Minderheitenregierungen einander abgelöst hatten. Auch die gewaltvollen Auseinandersetzungen eskalierten derart, dass die Kämpfe zwischen Linken und Rechten täglich 20 bis 30 Tote forderten (vgl. Jenkins 2005, 20; Kuniholm 1983, 428).

Dem ‚soften Putsch‘ des Jahres 1971 sollte dieses Mal ein ‚konventioneller Putsch‘ folgen und die Militärs sollten am 12. September 1980 die Kontrolle übernehmen. Auch in diesem Fall gaben sie an, ihrer Verpflichtung nachzukommen und im Auftrag des türkischen Volkes auf der Grundlage der Gesetze zu agieren (vgl. Birand 1991, 79-80). Gerüchte, wonach der Generalstab einem Putsch, der von den unteren Kadern

⁹ Ahmad ist der Auffassung, dass weder die Linke noch der politische Islam eine wirkliche Bedrohung darstellten (1981, 10). Die Linke hatte jedoch angefangen, den Staat und die Regierung in Frage zu stellen und die Massen zu politisieren. Für ein Regime, das einen Konsens auf der Grundlage des Kemalismus bevorzugte, stellte natürlich bereits eine solche Politisierung eine Gefahr dar. Das ging soweit, dass die Generäle und ihre Unterstützer nicht einmal Sozialdemokraten dulden konnten, so Ahmad.

Hakan Akbulut

außerhalb der Befehlskette ausgeführt worden wäre, zuvor gekommen war, existierten auch dieses Mal, wenn diese Behauptungen nach Ahmad (1981, 6) auch durch keine „harten Fakten“ belegt werden konnten und lediglich „vage unwesentliche Beweise“ existierten. Laut General Kenan Evren hatte die Intervention aber auch dazu gedient, eine Infiltration der TSK durch „geheime und verräterische“ Kräfte, die hätte eine Spaltung der TSK zur Folge haben können, zu verhindern (zitiert in ebd., 6).

Die Militärs hatten sich dieses Mal für ein noch härteres Vorgehen entschieden, und viele Menschen mussten am eigenen Leibe erfahren, was ein Militärregime bedeutete: Es wurde im ganzen Land der Ausnahmezustand verhängt, die Parteien wurden aufgelöst und die führenden PolitikerInnen mit Verboten belegt (vgl. Lombardi 1997, 2009); 650.000 Menschen wurden verhaftet, 171 starben an den Folgen von Folter, 43 Personen wurden hingerichtet, 14.000 Menschen wurden ausgebürgert, viele Publikationen verboten, Gewerkschaften und Verbände aufgelöst, Hunderte JuristInnen, Lehrende an Universitäten und Schulen, und BeamtInnen wurden aufgrund ihrer politischen Gesinnung aus dem Staatsdienst entlassen, viele BürgerInnen mussten ins Ausland flüchten (vgl. dazu Jenkins 2007, 342; Demirel 2005, 251).

Auch dieses Mal machten sich die Militärs daran, die Gesetze und Institutionen des Landes ihren Wünschen gemäß anzupassen (vgl. dazu Duman/Tsarouhas 2006, 411). So wurde eine neue Verfassung in Auftrag gegeben, die 1982 per Referendum angenommen wurde (vgl. Lombardi 1997, 209). Der Nationale Sicherheitsrat wurde aufgewertet, sodass die Empfehlungen des Rates von der Regierung fortan ‚mit Vorrang zu behandeln‘ waren (vgl. Greenwood 2006, 38). Außerdem wurde im entsprechenden Gesetz der Sicherheitsbegriff so ausgedehnt, dass nun jedes erdenkliche Thema in einem vermeintlichen Sicherheitskontext im Rat behandelt werden konnte (vgl. Jenkins 2005, 46). Die Putschisten trugen auch Sorge dafür, sich vor künftigen rechtlichen Schritten gegen ihre Person in Schutz zu nehmen. So wurde ihnen in Artikel 15 Immunität gewährt. Darüber hinaus wurde der Senat aufgelöst, die Rechte und Befugnisse des Präsidenten – der in der Regel ein ehemaliger General war (auch Evren selbst wurde später Präsident) – wurden erweitert (vgl. Duman/Tsarouhas 2006, 411). Um die Universitäten und die Medien besser kontrollieren zu können, wurden der Hochschulrat (YÖK) und der Hohe Rat für Radio und Fernsehen (RTÜK) gegründet, in denen auch Militärs vertreten waren. Es wurden auch das Wahl- sowie das Parteiengesetz revidiert (siehe auch Kuloğlu/Şahin 2006, 95). Auf dieser

Hakan Akbulut

Grundlage fanden die ersten Wahlen 1983 statt, zu der lediglich drei Parteien zugelassen waren, und aus denen trotz der Unterstützungserklärung der Militärs für eine andere Partei die Mutterlandspartei (ANAP) von Turgut Özal als Siegerin hervorging.

Premier Özal schien sich auch in den Jahren nach 1983 gegen das Militär behaupten zu können und ein gewisses Maß an ziviler Kontrolle über die TSK etabliert zu haben (vgl. Güney/Karatekelioğlu 2005, 444; Bardakçı 2008, 22). Er initiierte eine Debatte über die Rolle der TSK, vor allem über die Ressourcen, die sie verschlang, und involvierte sich aktiv bei der Formulierung der Sicherheitspolitik des Landes (vgl. Kuloğlu/Şahin 2006, 97). Laut Güney und Karatekelioğlu (2005, 444) hatte er auch angekündigt, die Gesetzeslage zu ändern und den Generalstab dem Ministerium für Verteidigung zu unterordnen, sollte seine Partei nach den folgenden Wahlen über die hierfür notwendige Mehrheit im Parlament verfügen. Er konnte dieses Vorhaben jedoch nicht realisieren, da diese Mehrheit nicht zustande kam und er von anderen Parteien und Teilen der Bevölkerung hierbei nicht unterstützt wurde. Es sollte ihm jedoch gelingen, 1986 seinen eigenen Favoriten Necip Torumtay zum Generalstabschef zu machen (vgl. ebd., 97). Als sich dieser während des Zweiten Golfkrieges mit der von Özal eingeschlagenen Linie nicht anfreunden konnte, war es Torumtay, der sein Amt niederlegte, und nicht wie gewohnt der Premier (vgl. Greenwood 2006, 38). Ausschlaggebend für die von Özal demonstrierte Stärke gegenüber den TSK schien auch die Unterstützung von Kenan Evren, dem Putschistenführer von 1980 und späteren Präsidenten, gewesen zu sein. So hält Sakallioğlu (1997, 153) fest, dass es Özal nicht gelungen wäre, General Torumtay zum Generalstabschef zu machen, wenn er dabei nicht von Evren unterstützt worden wäre.

Ungeachtet der Frage, welche Faktoren dazu beigetragen hatten, dass sich Özal in ein paar entscheidenden Fragen gegenüber dem Militär behaupten konnte, lässt sich feststellen, dass die Ära Özal im Hinblick auf die Qualität der zivil-militärischen Beziehungen in der Türkei vorerst nur eine kurzlebige Ausnahme darstellte. Bereits 1997 sollten sich die Militärs erneut daran machen, eine Regierung aus dem Amt zu vertreiben. Diese Intervention sollte sich jedoch in ihrer Ausführung von all ihren Vorgängern unterscheiden und als erster ‚postmoderner Putsch‘ in die Geschichte des Landes eingehen.

2.5) Der postmoderne Putsch von 1997

Die Wohlfahrtspartei (RP) von Necmettin Erbakan war aus den Wahlen von 1995 als stimmenstärkste Partei hervorgegangen. Nachdem eine Koalition zwischen der Mutterlandspartei (ANAP) und der Partei des Rechten Weges (DYP) – die auch auf Drängen der Militärs zustande gekommen war – nach nur drei Monaten gescheitert war, einigten sich Erbakan (RP) und Çiller (DYP) auf die Bildung einer gemeinsamen Regierung. Somit wurde Erbakan, die Symbolfigur des politischen Islam in der Türkei, zum Ministerpräsidenten.

Der Umstand, dass nun ein Politiker an der Regierungsspitze saß, der den Islam als die Lösung für die Probleme des Landes propagierte, in diesem Kontext eine ‚gerechte Ordnung‘ in Aussicht stellte und später auch von der Gründung einer islamischen Version der UNO, der NATO und der EU sowie der Einführung einer islamischen Währung sprach (vgl. Lombardi 1997, 194; Jenkins 2007, 345), stellte für die Militärs, die sich als die Hüter des kemalistischen Erbes, insbesondere als Garanten des Laizismus verstehen, einen unannehmbaren Zustand dar. Als die RP im Dezember 1996 ankündigte, das Kopftuchverbot für Staatsbedienstete aufheben zu wollen und im Januar 1997 auf einer Veranstaltung im Stadtteil Sincan in Ankara der Bürgermeister sowie der eingeladene iranische Botschafter Aussagen im Sinne der Wiedereinführung der ‚Sharia‘ tätigten, war aus Sicht der Militärs das Maß voll (vgl. auch Jenkins 2007, 345; *Radikal*, 01.März 2007). Um eine unmissverständliche Warnung an die Regierung zu schicken, ließ die Armee kurzerhand Panzer durch das Stadtviertel von Sincan fahren. Der zweite Stabschef, General Çevik Bir, sollte die TSK rühmen, mit diesem Akt eine „Balance-Einstellung des demokratischen Systems“ vorgenommen zu haben.¹⁰ Es war in der Zwischenzeit auch die ‚Arbeitsgruppe West‘ zur Überwachung der ‚islamistischen‘ Aktivitäten und Ausarbeitung von Gegenmaßnahmen eingerichtet worden. Sie sollte auch feststellen, wer auf welcher Seite kämpfen würde, sollte es zu

¹⁰ Laut Murat Yetkin, dem Kolumnisten der türkischen Tageszeitung *Radikal* (01.März 2007), war es geplant gewesen, auf dem Platz, wo die besagte Veranstaltung mit dem iranischen Botschafter stattgefunden hatte, ein technisches Gebrechen vorzutäuschen, damit die Panzer hier demonstrativ verweilen konnten. Es war an den Panzern angeblich „eine Balance-Einstellung“ vorgenommen worden.

Hakan Akbulut

einer militärischen Auseinandersetzung zwischen der Armee und militanten Islamisten kommen (vgl. Heper 2000, 643).

Am 28. Februar 1997 trafen schließlich Erbakan und die Führung der TSK im Rahmen einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates zusammen. In dieser Sitzung wurde Erbakan mit einem Maßnahmenkatalog mit 18 Punkten konfrontiert, die umgesetzt werden sollten, um dem Reaktionismus Einhalt zu gebieten (vgl. Jenkins 2007, 345). Es wurde u.a. gefordert, die Schulpflicht auf acht Jahre auszudehnen, womit bezweckt wurde, die Mittelstufe der Predigerschulen (Imam Hatip), die die Armee als ‚Brutstätte des Reaktionismus‘ betrachtet(e), auszuschalten. Darüber hinaus sollten Korankurse strengeren Auflagen und Kontrollen unterworfen werden (siehe auch Kuloğlu/Şahin 2006, 7). Nach einem neuneinhalbstündigen Sitzungsmarathon akzeptierte Erbakan, den Maßnahmenkatalog dem Ministerrat vorzulegen.

Aus der Sicht der Militärs war die Mission jedoch noch nicht erledigt. In einer zweiten Etappe sollte nun die Regierung gestürzt werden. Somit ging es ab diesem Zeitpunkt darum, den Druck auf die Regierung zu erhöhen und Erbakan so zu einem Rücktritt zu zwingen. Es wurden Briefings für Angehörige der Medien, der Justiz sowie für AkademikerInnen und Wirtschaftstreibende organisiert, in denen die TSK die Teilnehmenden zu überzeugen versuchte, dass der Laizismus einer großen Gefahr ausgesetzt sei (vgl. Jenkins 2005, 51; Heper 2000, 646). Diese vom Generalstab aufbereiteten Informationen wurden über TSK-nahe Medien verbreitet, um die Erbakan-Regierung zu diskreditieren. Um die öffentliche Meinung weiter zu manipulieren, wurde die Regierung sogar von einer grenzüberschreitenden Aktion gegen die PKK¹¹ nicht informiert (vgl. Jenkins 2005, 51). Man ließ die Medien wissen, dass man davon abgesehen hatte, da man befürchtete, diese Informationen könnten von der RP an die PKK weitergegeben werden. Es wurde der Regierung auch vorgeworfen, Finanzmittel zurückzuhalten und somit die Operation zu gefährden – was nichts anderes bedeutete als für den Tod von eigenen Soldaten mitverantwortlich zu sein. Eine andere Strategie bestand auch darin, Druck auf Abgeordnete der DYP

¹¹ Die PKK wird von der Türkei, der EU und den USA als terroristisch eingestuft.

Hakan Akbulut

auszuüben und diese dazu zu bewegen, die Partei zu verlassen – auch mit Erfolg: im Mai 2007 verließ Staatsminister Işıl Saygın als erster die Regierung (vgl. ebd., 51).

Angesichts des steigenden Drucks und in der Hoffnung, den Sessel des Premiers von Erbakan übernehmen zu können, bot Çiller ihrem Koalitionspartner an, zu ihren Gunsten zurückzutreten, was Erbakan auch tat. Der Präsident, Süleyman Demirel, sollte aber nicht Çiller, sondern Mesut Yılmaz von der ANAP mit der Regierungsbildung beauftragen, der eine neue Regierung mit der Demokratischen Linkspartei und der Demokratischen Türkei Partei –die im Januar desselben Jahres von Abgeordneten, die sich aus Protest gegen die Koalition mit der Wohlfahrtspartei von der DYP losgelöst hatten, gegründet worden war – gebildet hat. Somit war es den Militärs gelungen, mit Hilfe einer intensiven PR-Kampagne und Aktivitäten hinter den Kulissen eine Anti-RP-DYP-Front zu schmieden und die Regierung ohne Einsatz von Waffengewalt zu stürzen, wenn dies auch zu keinem Zeitpunkt ausgeschlossen wurde. Die Wohlfahrtspartei sollte im Januar 1998 vom Verfassungsgerichtshof aufgelöst und Erbakan und andere Funktionäre der Partei mit einem Verbot belegt werden, sich in den folgenden fünf Jahren politisch zu betätigen (vgl. Jenkins 2007, 346; Heper 2000, 646).

Erbakans Abgang bedeutete nicht das Ende der von Militärs verübten Interventionen in das politische Geschehen. 2001 erlebte das Land eine der schwersten Wirtschaftskrisen seiner Geschichte und stand am Rande des wirtschaftlichen Ruins. Premier Ecevit befand sich gesundheitlich in einer sehr schlechten Verfassung, was Anlass zu Spekulationen darüber gab, ob er das Land in seinem offensichtlich geschwächten Zustand überhaupt regieren konnte. Murat Yetkin von der türkischen Tageszeitung *Radikal* (17. Juli 2008) zufolge wurden diese Sorgen auch von Teilen der Generalschaft geteilt, die sich deshalb mit seinem engen Vertrauten und Vize Hüsamettin Özkan in Verbindung gesetzt und ihn aufgefordert hätten, Ecevit zum Rücktritt aufzufordern und seinen Platz einzunehmen. Die Generäle hatten Yetkin – laut eigenen Angaben – auf dem Empfang des Präsidenten am 29. Oktober 2001 über dieses Gespräch mit Özkan informiert und hinzugefügt, dass sie sich diesbezüglich

Hakan Akbulut

auch schon mit einigen Wirtschaftstreibenden in Istanbul unterhalten hätten. Özkan selbst sei aber Ecevit gegenüber loyal geblieben und habe das ‚Angebot‘ der Militärs abgelehnt. Yetkin führt an, dass Özkan diese Informationen bestätigt habe und sie gemeinsam Ecevit über die Pläne der Generäle unterrichtet hätten.¹² Nachdem dieser Bericht von Özkan – nach Kenntnisstand des Verfassers – nie dementiert wurde, kann dieser Fall als ein weiterer Versuch der Militärs gewertet werden, das politische Geschehen nach eigenem Gutdünken zu lenken.

Ecevits und Özkans Wege sollten sich jedoch bereits 2002 scheiden. Özkan verließ die Partei und gründete gemeinsam mit Ismail Cem, der ebenso die DSP verlassen hatte, die Neue Türkei Partei (YTP II). Diese Abgänge aus der DSP und die internen Konflikte zwischen den Koalitionsparteien führten zu vorgezogenen Wahlen im Oktober 2002. Bei dieser Wahl änderte sich die politische Landschaft des Landes grundlegend. Alle Altparteien abgesehen von der CHP wurden von den WählerInnen abgestraft und verfehlten den Einzug ins Parlament deutlich. Der Gewinner der Wahlen war mit großem Vorsprung die im Sommer 2001 gegründete AKP. Sie hatte nun die absolute Mehrheit im Parlament, während die CHP über 178 Sitze verfügte.

2.6) Die Tagebücher eines Kommandanten und das e-Memorandum

Der Parteivorsitzende der im Oktober 2002 an die Macht gewählten AKP, Recep Tayyip Erdoğan, der Übergangspremier Abdullah Gül sowie viele andere Parteifunktionäre stammten aus den Kadern der Wohlfahrtspartei, die – wie bereits oben geschildert – fünf Jahre zuvor auf Druck der Militärs die Regierung abgeben musste und kurze Zeit später vom Verfassungsgerichtshof aufgelöst worden war. Auch wenn Erdoğan und seine MitstreiterInnen beteuerten, dass die AKP keine islamistische

¹² Ecevit war 2002 auch ins Spital eingeliefert worden. In den Medien kursierten Gerüchte darüber, wonach sich der Zustand des Premiers in der Başkent Universitätsklinik als Folge der angesetzten Behandlung zusehends verschlechtert hatte und Ecevit deshalb aus der Klinik ‚geflüchtet‘ war. Der ihn behandelnde Arzt Prof. Dr. Mehmet Haberal wurde später im Rahmen der Ergenekon-Ermittlungen festgenommen und auch zu den Vorwürfen befragt, wonach man versucht hätte Ecevit mit einem ärztlichen Attest für ‚untauglich‘ zu erklären und ihn somit an der weiteren Ausübung seines Amtes zu hindern (vgl. *Yeni Şafak*, 16. April 2009; *Sabah*, 16. April 2009).

Hakan Akbulut

Partei darstellte und als eine konservative Partei angesehen werden müsse, ging man davon aus, dass Konflikte zwischen der AKP und dem Militär vorprogrammiert waren.

Die erste Verstimmung zwischen der Regierung und den TSK ließ auch nicht lange auf sich warten. Bülent Arınç war in seiner Funktion als Parlamentspräsident in Begleitung seiner Gattin zum Flughafen gekommen, um den Präsidenten, der zu einem NATO-Gipfel nach Prag aufbrechen wollte, zu verabschieden. Die Problematik (die auch vom Präsidenten geteilt wurde) bestand aus Sicht der TSK darin, dass es sich hierbei um einen offiziellen Staatsakt handelte und Arınçs Gattin ein Kopftuch trug (vgl. *Radikal*, 30. November 2002; siehe auch Jenkins 2007, 349). Dies war mit dem laizistischen Prinzip nicht vereinbar und stellte einen Affront dar. Um ihren Protest deutlich zu machen, hielt die TSK-Führung ihren traditionellen Besuch anlässlich der Amtsübernahme bei Arınç demonstrativ kurz – das Treffen dauerte lediglich drei Minuten, während der Besuch bei Premier Gül 20 Minuten gedauert hatte – und schon war die Botschaft auch bei den Medien angekommen und dieser Vorfall als eine Antwort des Militärs auf den ‚Kopftuchzwischenfall‘ interpretiert worden (vgl. zum Beispiel *Hürriyet*, 29. November 2002). Ein ähnlicher Fall sollte sich im April des folgenden Jahres ereignen. Die Generäle, der Präsident sowie die CHP boykottierten aufgrund der ‚Kopftuch-Krise‘ den Empfang des Parlamentspräsidenten anlässlich der alljährlich stattfindenden Feierlichkeiten zur Gründung des Parlaments am 23. April 1920, wenn auch Arınç zuvor erklärt hatte, dass seine Gattin an diesem Empfang nicht teilnehmen würde (vgl. *Radikal*, 24. April 2003).

Trotz der Befindlichkeiten des Militärs in der ‚Kopftuchfrage‘ oder der Spannungen zwischen demselbigen und der Regierung aufgrund mancher Vorhaben wie z.B. der Reform des Bildungssystems, die unter anderem darauf abzielte, den Universitätszugang für AbsolventInnen der Imam-Hatips (Predigerschulen) zu erleichtern, was von den Militärs genauso als eine Maßnahme bewertet wurde, die dem Geiste der laizistischen Staatsverfassung widersprach (vgl. Jenkins 2007, 350),¹³

¹³ Die AKP konnte dieses Vorhaben vorerst nicht realisieren und entschied sich nach dem Veto des Präsidenten, das Reformvorhaben ruhen zu lassen. Erdoğan hielt in diesem Kontext fest,

Hakan Akbulut

schienen Erdoğan und der Generalstabschef Hilmi Özkök zu einem *modus vivendi* gefunden zu haben. So konnten sie sich trotz anfänglicher Differenzen auf eine gemeinsame Linie in der Zypernpolitik und in der Frage des EU Beitritts einigen. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern versuchte Özkök, sich in den meisten Fällen im Hintergrund zu halten und öffentliche Auseinandersetzungen mit der Regierung zu vermeiden. Es war auch während seiner Amtszeit, dass eine Reihe von Reformen, die die Macht und Autonomie des Militärs beschnitten, beschlossen werden konnten. Bardakçı (2008, 22) hält in diesem Kontext fest, dass Özkök wie ein „Kommandant in liberalen Demokratien“ gehandelt und sich aus der Tagespolitik herausgehalten habe.

Diese Art der Amtsführung war aber nicht für alle akzeptabel, und Özköks Stil wurde zum Gegenstand der Kritik. Bereits während seiner Amtszeit waren in der Presse Berichte aufgetaucht, wonach Özkök Premier Erdoğan über die Unzufriedenheit von jüngeren Offizieren mit seiner Amtsführung informiert hatte (vgl. *Radikal*, 27.05.03).¹⁴ Özkök reagierte auf diese Berichte mit der Bemerkung, er sei stolz darauf, ein Demokrat zu sein. Er sollte knapp drei Jahre nach seiner Pensionierung festhalten, dass er dafür, öffentlich keinen Konflikt mit der Regierung ausgetragen zu haben, kritisiert worden sei, und dass man ihm verübelt habe, ein Demokrat zu sein. Unter Bedacht auf das Volk, auf die wirtschaftliche Stabilität sowie auf die Außenpolitik des Landes habe er von offenen Streitereien mit der Regierung abgesehen (vgl. *Radikal*, 25. Dezember 2008). Man habe auch ignoriert, dass er die Regierung in Bezug auf den Reaktionismus stets gewarnt habe (vgl. ebd.).

dass sie nicht bereit gewesen seien, „den Preis dafür zu zahlen“ (vgl. Jenkins 2007, 250; *Hürriyet*, 03. Juli 2004). Erdoğan wies auf frühere Erfahrungen hin und dürfte dabei wohl jene des Jahres 1997 im Sinne gehabt haben. Er zog jedoch keinen Schlußstrich und hielt fest, dass das Thema zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Gesellschaft dafür bereit sei, erneut aufgegriffen werden könnte. Tatsächlich verkündete der Präsident des YÖK am 21. Juli 2009, dass die Zugangsbestimmungen zu den Universitäten geändert wurden. Mit dieser Maßnahme wurde der Diskriminierung von AbgängerInnen von Berufsschulen, somit auch jenen von Imam-Hatips, ein Ende gesetzt (vgl. *Radikal*, 21. Juli 2009).

¹⁴ Die Quelle dieser Nachricht war Mustafa Balbay, ein Journalist der Zeitung *Cumhuriyet*, der später wegen Mitgliedschaft in Ergenekon verhaftet wurde; laut Anklageschrift der Staatsanwaltschaft war der Brief an Özkök von Ergenekon-Mitgliedern verfasst worden, um Druck auf Özkök auszuüben und ihn zum Rücktritt zu zwingen (vgl. *Hürriyet*, 26. März 2009).

Hakan Akbulut

Özkök war von Anfang an kein unumstrittener Kandidat für das Amt des Generalstabschefs gewesen, was auch sein Vorgänger, Hüseyin Kıvrıkoğlu, 2008 bestätigen sollte (vgl. *Radikal*, 11. März 2008). Er habe sich damals jemand anderen gewünscht, der besser in der Lage sein würde, gegen den Reaktionismus anzukämpfen, sagte Kıvrıkoğlu in einem Interview. Laut Medienberichten (vgl. ebd.) war sein Wunschkandidat General Aytaç Yalman gewesen, der als Hardliner galt. Kıvrıkoğlu hat damals die Ernennung von Özkök zum Generalstabschef zwar nicht verhindern können. Er machte aber Yalman, der eigentlich hätte pensioniert werden sollen, zum Kommandanten der Landstreitkräfte und General Şener Eruygur zum Kommandanten der Gendarmerie (vgl. *Radikal*, 13. Juli 2008). Diese Versetzungen sollten dazu dienen, den Handlungsspielraum von Özkök einzuschränken.

Die in der Zeitschrift *Nokta* im März-April 2007 veröffentlichten Tagebucheinträge, die angeblich vom damaligen Kommandanten der Seestreitkräfte, General Özden Örnek, stammten, ließen vermuten, wie groß das Ausmaß der Unzufriedenheit und der konspirativen Machenschaften dieser Generäle gewesen sein dürfte. Aus diesen Tagebuchnotizen, die laut der in der Causa Ergenekon zuständigen Staatsanwaltschaft tatsächlich von Örnek verfasst worden sind¹⁵ (vgl. T.C. Istanbul Cumhuriyet Başsavcılığı [Oberstaatsanwaltschaft Istanbul] 2009, 138), geht hervor, dass im Zeitraum 2003-2004 hochrangige Generäle (darunter die Kommandanten der Teilstreitkräfte Yalman, Fırtına, Örnek, und der als eigentlicher Drahtzieher geltende Kommandant der Gendarmerie Eruygur) Putschpläne ausgearbeitet und in Erwägung gezogen haben, die Regierung zu stürzen.¹⁶ Den Einträgen ist auch zu entnehmen,

¹⁵ Auch in den Medien waren Berichte darüber zu lesen, dass die Polizei die Authentizität der Tagebücher überprüft und dabei festgestellt habe, dass diese in elektronischer Form verfassten Einträge vom Computer des Kommandanten der Seestreitkräfte stammten (vgl. *Akşam*, 27. März 2008; *NTV-MSNBC*, 26. März 2008). Die bei anderen Personen im Rahmen der Ergenekon-Ermittlungen konfiszierten Materialien, Dokumente und Medien, vor allem ähnliche Notizen/Tagebücher, die vom Journalisten Mustafa Balbay verfasst worden seien, enthielten Informationen, die sich mit den Darstellungen in den genannten Tagebüchern deckten bzw. Parallelen aufwiesen (vgl. auch *Sabah*, 26. März 2009).

¹⁶ Wie auch Nazlı Ilıcak (vgl. *Sabah*, 14. April 2009) festhält, war bereits am 29. August 2004 in den Kolumnen von Murat Yetkin und Ismet Berkan (beide schreiben für *Radikal*) über Treffen zwischen Generälen mit Wirtschaftstreibenden, PolitikerInnen und JournalistInnen, bei denen laut Yetkin vor allem Eruygur ‚politische Projekte‘ präsentiert habe, zu lesen. Eruygur nutzte

Hakan Akbulut

dass diese Pläne u.a. aufgrund des Widerstandes von Özkök¹⁷ und interner Meinungsunterschiede zwischen den beteiligten Generälen nicht umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus war der Stein des Anstoßes vor allem auch die Zypernpolitik der Regierung gewesen und als der Annan-Plan zur Wiedervereinigung der Insel von den griechischen Zyprioten abgelehnt worden war, wurden die anfänglichen Putschpläne nicht weiterverfolgt (vgl. *Radikal*, 29. März 2007). Aber vor allem Eryugur habe auch nach dem Referendum darauf gedrängt, die AKP zu stürzen und hierzu auch Putschpläne ausarbeiten lassen (vgl. ebd.).

Die Putschpläne, sofern sie authentisch sind, zeigen weiters, dass die beteiligten Generäle nicht alleine zu handeln gedachten und dass ihre Pläne die Einbindung von Medien, Universitäten, Gewerkschaften und Vereinen vorsahen (vgl. *Hürriyet*, 26. März 2009; *Radikal*, 29. März 2007). In der ersten Phase mit dem Namen „Sarıkız“ sollte es darum gehen, mit diesen Kräften ein Bündnis zu bilden und somit StudentInnen und andere BürgerInnen zu Demonstrationen gegen die Regierung aufzustacheln. In einem zweiten Schritt („Ayıışığı“) sollte Özkök entweder pensioniert oder ‚neutralisiert‘ werden. Außerdem sollte versucht werden, so viele AKP-Abgeordnete wie möglich dazu zu bewegen, sich von Erdoğan loszusagen. In weiteren Plänen mit den Titeln „Yakamoz“ und „Eldiven“ wurde dargelegt, wie die Machtübernahme schließlich erfolgen sollte und

diese Treffen auch dazu, den Generalstabschef Hilmi Özkök wegen seiner Haltung gegenüber der AKP-Regierung zu kritisieren, so Yetkin. Berkan berichtete auch von einem Kommandanten, der angeblich von einer Machtübernahme gesprochen und behauptet habe, er würde damit in die Geschichte eingehen, ohne diesen namentlich zu nennen. Auch der damalige Generalstabschef Hilmi Özkök sollte in seiner Einvernahme durch den im Ergenekon-Fall zuständigen Staatsanwalt festhalten, von mutmaßlichen Putschplänen gehört, jedoch aufgrund fehlender Beweise keine rechtlichen Schritte eingeleitet zu haben (vgl. *Milliyet*, 28. Juli 2009). Es ist jedoch zu beachten, dass der Ergenekon-Prozess, bei dem Eryugur und Balbay auf der Anklagebank sitzen, erst am 20. Juli 2009 aufgenommen wurde und dass derzeit noch keine Urteile vorliegen.

¹⁷ Es kam den Notizen von Örnek zufolge bereits am 3. Dezember 2003 zu einem Treffen, an dem die TSK-Führung teilgenommen und über die Lage beraten hat (vgl. *Radikal*, 28. März 2009). Die Generäle äußerten hierbei ihre Bedenken bezüglich der AKP-Regierung, konstatierten, dass die territoriale Integrität und der laizistische Charakter des Staates gefährdet waren, und dass man deshalb etwas unternehmen müsse. Hierbei soll der Kommandant der Landstreitkräfte Yalman vorgeschlagen haben, die Regierung mit einem Memorandum zu konfrontieren. Özkök habe sich dagegen ausgesprochen; aber auch er habe gesagt, dass die AKP-Regierung gehen, dies aber auf demokratischem Wege herbeigeführt werden müsse.

Hakan Akbulut

welche Schritte im Anschluss gesetzt werden müssten (vgl. T.C. Istanbul Başsavcılığı 2009, 189-190).

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass „Sarıkoz“ von den Kommandanten der Teilstreitkräfte gemeinsam ausgearbeitet worden sein dürfte, während „Ayışığı“, „Yakamoz“ und „Eldiven“ von Eryugur und seinem Team (im Hauptquartier der Gendarmerie sei dafür eigens eine sogenannte ‚Arbeitsgruppe Republik‘ eingerichtet worden¹⁸) im Alleingang verfasst worden sein sollen. Laut Staatsanwaltschaft war auch mit der Umsetzung der Maßnahmen für die erste Phase bereits begonnen worden (vgl. ebd., 249-250). Es soll in diesem Zusammenhang noch festgehalten werden, dass das Misstrauen dieser Gruppe gegenüber Özkök und den ihm nahestehenden Offizieren so groß gewesen sein soll, dass Eryugur sogar Pläne für die Vergiftung von General Büyükanit (dem damaligen Stellvertreter von Özkök und späterem Generalstabschef) ausarbeiten und falsche Meldungen über ihn im Internet veröffentlichen lassen habe (vgl. *Hürriyet*, 26. März 2009).¹⁹

Rückblickend lässt sich feststellen, dass sich Özkök gegen seine dem Anschein nach putschwilligen Untergebenen durchgesetzt haben dürfte. Eryugur und Aytaç Yalman wurden 2004, Örnek, Fırtına und Tolon 2005 pensioniert. Özkök selbst sollte sein Amt im Sommer 2006 Yaşar Büyükanit überlassen. Während Büyükanit, wie gesagt, ein Özkök-Verbündeter war, sollte sich seine Amtsführung von der seines Vorgängers unterscheiden und der Ton gegenüber der Regierung rauer werden. Büyükanit machte seine Positionen deutlich, sobald er das Amt übernommen hatte. Die grundlegenden

¹⁸ Laut Gendarmerie-Sekretariat aber konnten keine Hinweise und Dokumente gefunden werden, die auf die Existenz einer solchen Arbeitsgruppe schließen ließen (vgl. *Radikal*, 17.07.2009).

¹⁹ Generäle a.D. Eryugur, Hurşit Tolon und Levent Ersöz wurden wegen ihrer mutmaßlichen Mitgliedschaft in Ergenekon verhaftet und angeklagt. Ihnen drohen nun jahrelange Haftstrafen, wobei der Staatsanwaltschaft ihnen u.a. vorwirft, eine illegale, bewaffnete Organisation gebildet, geführt und versucht zu haben, die Regierung und das Parlament an der Ausübung ihrer Funktionen zu verhindern bzw. diese aufzulösen und einen bewaffneten Aufstand gegen den ersteren zu provozieren (vgl. *Hürriyet*, 26. März 2009; T.C. Istanbul Başsavcılığı 2009, 1-2). So sollen sie versucht haben, die AKP und die Partei der Nationalen Bewegung (MHP) zu spalten, die Führungskader der MHP zu ändern, und einen Führungswechsel in der CHP herbeizuführen

Hakan Akbulut

Prinzipien der Republik zu beschützen sei keine Frage der Innenpolitik, hielt er fest, sondern die Aufgabe der Armee (vgl. Jenkins 2007, 353). Im Dezember desselben Jahres übte er scharfe Kritik an der Regierung, weil ihn diese nicht über das Angebot an die EU, den griechischen Zyprioten Zugang zu einem türkischen Hafen und Flughafen zu gewähren, nicht informiert hätte – laut Außenministerium waren aber sowohl der Generalstabschef als auch der Präsident zuvor informiert worden (vgl. *Radikal*, 09. Dezember 2006). Er ließ sich auch auf eine Polemik mit dem Vertreter der EU-Kommission in der Türkei ein. Dieser hatte auf einer Konferenz behauptet, dass die Türkei in Bezug auf die zivil-militärischen Beziehungen keine wirklich moderne Demokratie darstelle, da sich Offiziere zu Themen wie Erziehung und religiöse Ausbildung äußerten. Auch das hohe Ansehen der TSK in der Bevölkerung ließe die Streitkräfte nicht als demokratisch erscheinen, so der EU-Vertreter, Hansjörg Kretschmer, damals (vgl. *Radikal*, 04. Oktober 2006). Büyükanıt reagierte prompt, kritisierte Kretschmer und unterstellte ihm eine ‚geheime Agenda‘. Den Medien zufolge hatte Büyükanıt der Regierung auch in Fragen von Waffeneinkäufen die Richtung vorgegeben (vgl. *Turkish Daily News*, 25. Dezember 2006). Hatte die Regierung auf eine Diversifizierung der Lieferanten gedrängt und somit auch den Kauf von europäischem Fluggerät in Erwägung gezogen, darüber hinaus die Verhandlungen auch mit Bedacht auf größtmöglichen Technologietransfer geführt, so musste sie auf Drängen der Militärs von dieser Linie abgehen und den Kauf von US-Kampffjets ankündigen.

Zum wirklichen Showdown zwischen Generalstabschef Büyükanıt und der AKP kam es aber während der Präsidentschaftswahl im Jahre 2007. Erdoğan hatte Abdullah Gül, den damaligen Außenminister, zum Präsidentschaftskandidaten gekürt. Da die AKP auch über eine klare Mehrheit im Parlament verfügte, schien die Wahl Güls im dritten Wahlgang vorerst kein größeres Problem darzustellen – während gesetzlich für eine erfolgreiche Wahl in den ersten Runden 367 Stimmen benötigt wurden, reichten ab der dritten Runde 276 Stimmen. Vor allem für die CHP und für die Armee war Gül jedoch ein inakzeptabler Kandidat. Einerseits würde mit der Wahl Güls auch das kritische Amt des Präsidenten, das über die Jahre hinweg von den Militärs aufgewertet worden war,

Hakan Akbulut

um ein Gegengewicht zur Regierung zu bilden, auch in die Hände der Kräfte fallen, der die CHP Reaktionismus unterstellte. Zugleich war es unannehmbar, dass in Çankaya, dem Sitz des Präsidenten, eine First Lady mit einem Kopftuch residieren sollte. Dies stellte aus ihrer Sicht einen nicht hinnehmbaren Widerspruch zur säkularen Staatsordnung dar.²⁰

Einen ‚Ausweg‘ für die Gül-GegnerInnen schien die vom ehemaligen Oberstaatsanwalt am Kassationsgericht, Sabih Kanadoğlu²¹, formulierte These zu bieten, wonach die Wahl des Präsidenten nur bei Anwesenheit von 367 Abgeordneten erfolgen konnte. Wenn auch diese These von vielen hinterfragt wurde²² und bei der Wahl von Turgut Özal 1989 zum Präsidenten weniger als 367 Abgeordnete an der ersten Abstimmung teilgenommen hatten und diese Wahl trotzdem nicht annulliert worden war, focht die CHP die Wahl dennoch beim Verfassungsgerichtshof an, da während des ersten Wahlganges am 27. April 2007 lediglich 361 Abgeordnete anwesend waren.²³

Noch in derselben Nacht wurde auf der Website des Generalstabs eine Presseerklärung veröffentlicht, die sogleich als „e-Memorandum“ titulierte bzw. Diskussionen über einen „e-Putsch“ lostreten sollte. In der Aussendung wurde festgehalten, dass reaktionäre Kräfte – bestärkt und ermutigt durch die Entwicklungen und Diskussionen der vorangegangenen Tage – das säkulare System zusehends in

²⁰ Bevor es noch zu den Wahlen kam und als man noch annahm, dass Erdoğan selbst kandidieren würde, kam es zu Massendemonstrationen gegen einen Präsidenten aus den Reihen der AKP. Bei der Organisation dieser Demonstrationen war der Verein für Atatürk'sches Gedankengut (Atatürkçü Düşünce Derneği), dessen Obmann der inzwischen pensionierte General Şener Eryugur war, federführend beteiligt.

²¹ Kanadoğlu zählt zu den Verdächtigen in der Causa Ergenekon und wurde von der Staatsanwaltschaft einvernommen (vgl. *Star*, 08. Januar 2009).

²² Siehe dazu z.B. die Ausführungen von Kemal Gözler (2007) von der Koç Universität (in türkischer Sprache) unter <http://www.anayasa.gen.tr/cb-secimi.htm> (Stand: 15.07.2009).

²³ Später sollten Audioaufnahmen, auf denen angeblich der ehemalige Generalstabschef İsmail Hakkı Karadayı zu hören war, im Internet kursieren. Laut Medienberichten erzählte Karadayı, dass er den Vorsitzenden der ANAP, Erkan Mumcu, angerufen und ihm angeordnet hätte, nicht an der Abstimmung teilzunehmen. Er gab angeblich auch an, mit Kanadoğlu 45 Minuten lang über die Wahl telefoniert zu haben und fügte hinzu, dass allein die TSK ‚das Problem lösen könnten‘, sollte die AKP bei diesen Wahlen auch erfolgreich sein (vgl. z.B. *Radikal*, 03. Februar 2009; *Zaman*, 24. März 2009). Ob die Authentizität dieser Aufnahmen jemals belegt wurde, entzieht sich dem Kenntnisstand des Verfassers.

Hakan Akbulut

Frage stellten und dass der Laizismus somit auch zum zentralen Gegenstand der Diskussionen rund um die Präsidentschaftswahl geworden sei. Es wurde daran erinnert, dass die TSK diese Geschehnisse mit Sorge verfolgten und als die ultimativen Verteidiger des Laizismus keine neutralen Beobachter seien. Es dürfte auch niemand daran zweifeln, dass sie ihre Standpunkte wenn notwendig offenlegen und nicht zögern würden, auch entsprechend zu handeln.²⁴ Dabei hatte Büyükanıt noch am 12. April 2007 im Hinblick auf die Person des neu zu wählenden Präsidenten festgehalten, dass sich die TSK einen Kandidaten wünschten, der sich „nicht nur in Worten, sondern in seinem Kern den Grundwerten der Republik [also dem Laizismus; Anm. des Verf.]“ verpflichtet fühlte (vgl. *Radikal*, 13. April 2007), und dass er in seiner Funktion als Generalstabschef gesetzlich nicht mehr dazu sagen dürfe.

Sah sich Demirel nach dem Memorandum von 1971 gezwungen, sein Amt aufzugeben, so bot die Regierung der Armee dieses Mal die Stirn. Am nächsten Morgen trat der Regierungssprecher vor die Kameras und legte die Positionen der Regierung dar: Die Pressemitteilung war offensichtlich gegen die Regierung gerichtet, was in einem demokratischen Regime nicht akzeptabel war. Der Generalstab war dem Premier gegenüber verantwortlich und hatte seine gesetzlich festgelegten Aufgaben unter der Befehlsgewalt der Regierung wahrzunehmen. Außerdem konnte die nächtliche Presseaussendung des Generalstabs als ein Versuch wahrgenommen werden, die Justiz zu beeinflussen, da der Verfassungsgerichtshof nun über die Präsidentschaftswahl zu befinden hatte.²⁵

Der Verfassungsgerichtshof entschied am 1. Mai 2007 im Sinne der eingegangenen Anfechtung, dass während des ersten Wahlganges die erforderliche Anwesenheit von 367 Abgeordneten nicht gegeben war und die Wahl deshalb ungültig sei (vgl. *Hürriyet*, 01. Mai 2007). Als sich bei einer zweiten versuchten Abstimmung herausstellte, dass

²⁴ Die Presseerklärung ist auf der Website des Generalstabs unter http://www.tsk.tr/10_ARSIV/10_1_Basin_Yayin_Faaliyetleri/10_1_Basin_Aciklamalari/2007/BA_08.html (Stand: 15.07.2007) in türkischer Sprache abrufbar.

²⁵ Die Regierungserklärung vom 28. April 2007 ist auf der Website von *Hürriyet* unter <http://www.hurriyet.com.tr/gundem/6424353.asp> (Stand: 15. Juli 2007) in türkischer Sprache abrufbar.

Hakan Akbulut

abermals weniger als 367 Abgeordnete anwesend waren, zog Gül seine Kandidatur zurück und die AKP kündigte Neuwahlen an, die am 22. Juli 2007 stattfanden. Aus dieser Wahl ging die AKP als klare Siegerin hervor. Es war ihr gelungen, ihren Stimmenanteil von knapp 35% auf beinahe 47% zu erhöhen – wenn sie nun auch über weniger Abgeordnete im Parlament verfügte, da im Gegensatz zu den Wahlen von 2002 neben der CHP (sie kam gemeinsam mit den KandidatInnen der DSP auf knapp 21%)²⁶ auch die MHP und mehrere unabhängige KandidatInnen den Einzug ins Parlament geschafft hatten. Durch dieses Wahlergebnis ermutigt, kündigte Gül erneut seine Kandidatur an und wurde schließlich am 28. August im dritten Wahlgang vom Parlament zum Präsidenten gewählt.²⁷ Während die CHP die Wahl erneut boykottiert hatte, nahmen die Abgeordneten der MHP, der DSP und der Partei für eine Demokratische Gesellschaft (DTP) daran teil (vgl. *Hürriyet*, 28. August 2007).²⁸

Es war deutlich, dass sich die Versuche der Koalition aus CHP und Armee, der sich auch die ANAP und die DYP angeschlossen hatten, die Wahl Güls zu verhindern, als kontraproduktiv erwiesen hatten. Der Generalstabschef schien auch seine Lehren daraus gezogen zu haben. Als sich die AKP Anfang 2008 daran machte, die Verfassung zu ändern, um das Tragen des Kopftuches an Hochschulen zu legalisieren, gingen die Wogen erneut hoch. Dieses Mal hielt sich Büyükanıt im Hintergrund und meinte, es wüssten alle im Land, welche Position die TSK in dieser Frage vertraten, weshalb es auch unnötig wäre, diese wiederholt darzulegen. Im Gegensatz zu Büyükanıt hielt die CHP an ihrer Strategie fest und focht die Änderungen vor dem Verfassungsgerichtshof an. Dieser entschied, dass die Gesetzesänderungen nicht verfassungskonform seien und mit den Artikeln, die den laizistischen Charakter des

²⁶ Die Wahlergebnisse sind auf der Website BELGEnet unter http://www.belgenet.net/ayrinti.php?yil_id=15 (Stand: 15. Juli 2009) abrufbar.

²⁷ Er ist vorerst der letzte Präsident, der vom Parlament gewählt wurde. Die neue gesetzliche Regelung sieht vor, dass der Präsident künftig vom Volk gewählt wird.

²⁸ Die DSP war in einer Koalition mit der CHP bei den Wahlen vom 22. Juli angetreten. Nach der Wahl spalteten sich die DSP Abgeordneten ab und bildeten eine eigene Fraktion. Ähnlich haben DTP-Abgeordnete den Einzug ins Parlament als ‚unabhängige Kandidaten‘ geschafft und sich später zu einer Fraktion zusammengeschlossen. Beide Partei konnten somit die 10%-Hürde (für den Einzug ins Parlament ist gesetzlich der Erhalt von mindestens 10% der Stimmen notwendig) umgehen.

Hakan Akbulut

Regimes definierten und unveränderbar seien, im Konflikt stünden (vgl. *Radikal*, 05. Juni 2007).

Das „e-Memorandum“ von 2007 sollte vorerst die letzte direkte Intervention der Militärs in das innenpolitische Geschehen darstellen. Es besteht auch Anlass zur Hoffnung, dass sie zumindest vorerst auch wirklich die letzte gewesen sein könnte. Wenn auch von einer bedingungslosen Unterordnung der Militärs den zivilen EntscheidungsträgerInnen gegenüber nicht gesprochen werden kann, so belegen der Reformprozess der letzten Jahre sowie der Umstand, dass – intensiviert auch durch die Ergenekon-Affäre – derzeit eine öffentliche Debatte über die Rolle der TSK geführt und ihre zumindest bis vor kurzem geltende Unantastbarkeit hinterfragt wird, dass hier Bruchstellen entstehen und ein Wandlungsprozess im Gange ist.

3) Reform und Wandel

Waren die Ereignisse des Jahres 2007 symptomatisch für die Kontinuitäten im System und führten sie deutlich vor Augen, dass sich das Militär weiterhin als autonomer Akteur und Verteidiger des kemalistischen Regimes sah und dementsprechend handelte, so kann dies den Reformprozess der letzten Dekade und die damit einhergehende Weiterentwicklung des türkischen politischen Systems hin zu einer modernen Demokratie nicht negieren. Von diesen Reformen waren insbesondere auch die Militärs betroffen. Sie mussten eine Eingrenzung ihrer Einflussmöglichkeiten und ihrer Machtbasis, die sie über die Jahre hinweg geschaffen hatten, hinnehmen.

Vor allem die Zusammensetzung und die Befugnisse des Nationalen Sicherheitsrates sollten einer Revision unterzogen werden (vgl. zum Folgenden Narlı 2005, 153-154; Jenkins 2007, 346-347; Kramer 2004, 34). Es wurde in der Verfassung festgeschrieben, dass die Beschlüsse des Rates für die Regierung keinen bindenden Charakter haben und letztere über diese lediglich in Kenntnis gesetzt wird. Die Anzahl der zivilen Mitglieder wurde von fünf auf neun erhöht. Der Rat tagt nun statt einmal monatlich nur mehr alle zwei Monate (siehe auch *Turkish Daily News*, 02. August 2003). Darüber hinaus kann das Sekretariat des Rates seit den Reformen im Jahr 2003 auch von ZivilistInnen geleitet werden, die vom Premierminister vorgeschlagen und vom Präsidenten ernannt werden – früher war dieser Posten immer einem General vorbehalten. Der Generalstabschef ist hierbei nur dann zu konsultieren, wenn es sich

Hakan Akbulut

um KandidatInnen aus den Reihen der TSK handelt. Das Sekretariat wurde zugleich verkleinert, wobei unter den Angestellten nun auch mehr ZivilistInnen zu finden sind. Es erfuhr eine Abwertung, da es nicht mehr den Auftrag hat, die Umsetzung der Ratsbeschlüsse durch den Ministerrat zu überwachen bzw. zu verfolgen. Es hat auch keinen automatischen Zugang bzw. Zugriff mehr auf Dokumente und Unterlagen staatlicher oder ziviler Institutionen. Die Einberufung einer Sitzung, die dem Generalstabschef vorbehalten war, kann nun auf Vorschlag des Premiers oder unmittelbar durch den Präsidenten erfolgen.

Es wurden auch andere Organe reformiert, was die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Militärs weiter einschränken sollte (vgl. Narlı 2005, 167). In diesem Sinne wurden die militärischen Vertreter im Hochschulrat sowie im Hohen Fernseh- und Radorat abbestellt. Die Staatssicherheitsgerichte, in deren Richtergremium genauso ein Offizier vertreten war, wurden abgeschafft. Zivilisten dürfen auch nicht mehr vor Militärgerichte gestellt werden (Narlı 2006, 153), während – wie eingangs geschildert – die Befugnisse der zivilen Gerichte dahingehend erweitert wurden, dass sie nun auch über aktive Offiziere urteilen dürfen. Es dürfen somit keine Personen mehr aufgrund des Tatbestands der Verleitung anderer zur Wehrdienstverweigerung vor Militärgerichte gestellt werden (vgl. *Radikal*, 31. Juli 2003).

Im Bereich der parlamentarischen Kontrolle der Verteidigungsausgaben wurden ebenso wichtige Fortschritte erzielt (vgl. dazu Narlı 2006, 154; Narlı 2005, 167-173; Greenwood 2006, 57-60). Der Rechnungshof wurde ermächtigt, die Einnahmen und Ausgaben sowie die gesamten Vermögenswerte aller staatlichen Organe ohne Ausnahme, somit also einschließlich der TSK, im Auftrag bzw. im Namen des Parlamentes zu überprüfen und den letzteren entsprechend zu informieren. Darüber hinaus wurde beschlossen, nicht im Budget berücksichtigte Fonds in das Budget aufzunehmen, ehe diese endgültig aufgelöst werden. Zudem sind Budgetvorschläge detaillierter auszuarbeiten und mit zusätzlichem Material zu begründen. Es ist bei der Kontrolle nicht nur die Korrektheit der Bilanzen zu überprüfen, sondern auch das Preis-Leistungs-Verhältnis im Auge zu behalten. Für die Ausübung seiner Kontrollfunktion wurde dem Parlament auch mehr Zeit für Diskussionen und Verhandlungen eingeräumt.

Wurde das Verteidigungsbudget früher automatisch, ohne ernsthafte Debatten im Parlament, angenommen, so sind auch aufgrund der neuen gesetzlichen

Hakan Akbulut

Rahmenbedingungen Änderungen feststellbar. Früher hat das Militär den Betrag erhalten, den es eingefordert hatte. Die Abgeordneten scheinen nun von dieser Linie abzugehen und das Budget zu hinterfragen. Laut Verteidigungsminister Gönül hatte die parlamentarische Überprüfung des Budgetvorschlags 2005 dazu geführt, dass erhebliche Kürzungen vorgenommen wurden, sodass das Budget für Erziehung und Bildung erstmals größer ausfiel als das Verteidigungsbudget (vgl. Greenwood 2006, 58). Auch bei der Beschaffung von militärischem Gerät und Material war 2004 eine ähnliche Situation zu beobachten (vgl. Narlı 2005, 178-179). Auf Wunsch von Premier Erdoğan wurde das Budget um die Hälfte gekürzt, während drei Ausschreibungen für den Kauf von u.a. Panzern und Hubschraubern storniert wurden. Darüber hinaus wird aufgrund der vor kurzem erfolgten Umstrukturierung im Verteidigungsministerium von nun an das Staatssekretariat für Verteidigungsindustrie für die Beschaffung von neuem Gerät und Material zuständig sein und somit ein riesiges Budget verwalten (vgl. *Radikal*, 30. Juni 2009). Diese Dienststelle wird von einem Zivilisten geleitet, während früher ein General für die Ausschreibungen und Käufe zuständig war. Im Hinblick auf erhöhte Transparenz von Bedeutung ist auch der Umstand, dass Informationen zu Verteidigungsausgaben für alle BürgerInnen auf der Website des Verteidigungsministeriums einsehbar sind (vgl. Narlı 2005, 181).

Der Reformprozess erfasste natürlich nicht nur die zivil-militärischen Beziehungen. So wurde ein neues Strafgesetzbuch angenommen, welches vom damaligen EU-Erweiterungs-kommissar Günther Verheugen als ein „Jahrhundertwerk“ bezeichnet werden sollte (vgl. *Hürriyet*, 29. September 2004; *Neue Zürcher Zeitung*, 26. September 2004). Novelliert wurde auch die Strafprozessordnung, womit die Rechte der Polizei eingegrenzt und jene der verdächtigen oder festgenommenen Personen erweitert wurden (vgl. *Radikal*, 6. Dezember 2004). Ausgedehnt wurden auch das Versammlungs- und Vereinigungsrecht (vgl. *Radikal*, 31. Juli 2003). Vereinigungen von Minderheiten oder religiösen Gemeinschaften können somit Vermögenswerte kaufen und veräußern. Es wurden darüber hinaus Radio- und TV-Sendungen in kurdischer Sprache erlaubt und privaten Institutionen das Recht eingeräumt, Kurdischkurse anzubieten. Seit Anfang dieses Jahres sendet der staatliche Rundfunk TRT eines seiner Programme (TRT 6 bzw. TRT Şeş) in kurdischer Sprache aus. Seine Rede anlässlich der Inbetriebnahme des Senders endete Premier Erdoğan ‚sogar‘ mit Glückwünschen in kurdischer Sprache: „TRT ŞEŞ BI HEYR BE“ (vgl. *Sabah*, 01. Januar 2009). Das stellt in der Türkei, wo Kurdisch zu sprechen eine Zeit lang verboten war, keine Selbstverständlichkeit dar.

In der Kurdenfrage sind auch von Seiten der TSK ungewohnte Töne zu vernehmen. War die Existenz von KurdInnen verleugnet und waren diese in den 1980er Jahren als „Bergtürken“ bezeichnet worden, so sprach der amtierende Generalstabschef Başbuğ während einer Pressekonferenz im April 2009 zumindest von „Söhnen des Landes mit kurdischer oder Zaza-Abstammung“, die sich im Dienste des Vaterlandes genauso heldenhaft opferten, und plädierte für Chancengleichheit für alle ethnischen Gruppen im Land (vgl. *Radikal*, 30. April 2009). Der Begriff „türkische Nation“ sei nicht an eine bestimmte Ethnie gebunden, bezeichne sondern das Volk innerhalb der Grenzen der Türkei, das die Republik gegründet habe, so Başbuğ. Wenn auch die territoriale Integrität des Landes und seine Einheit bewahrt werden müssten, so müssten auch „sekundäre Identitäten“ sowie kulturelle Differenzen und Vielfalt anerkannt werden. Im selben Atemzug hielt Başbuğ aber genauso fest, dass die TSK nicht zulassen würden, dass die „sekundären kulturellen Identitäten“ verfassungsrechtlich anerkannt würden bzw. den Status einer Minderheit erhielten. Diese müssten auf individueller Ebene ausgelebt werden (vgl. ebd.). Obwohl die Aussagen von Başbuğ zumindest in Teilen im Vergleich mit der traditionellen Linie der TSK in der Kurdenfrage als positiv eingeschätzt werden können, so wird zugleich deutlich, welche bestimmende Rolle die TSK in der Kurdenfrage spielen, und dass die zivile Regierung hier nicht autonom entscheiden und agieren kann.

Es sind auch diese Art von Pressekonferenzen und Aussagen von hochrangigen Offizieren, die als die „informellen Kanäle bzw. Instrumente“ bezeichnet werden, über die die Offiziere ihren Einfluss auf die Politik ausüben (vgl. z.B. Konijnenbelt 2006, 159). Es wird in den von der EU-Kommission jährlich vorgelegten Fortschrittsberichten zur Türkei wiederholt kritisiert, dass sich hochrangige Offiziere zu Themen äußern, die nicht deren unmittelbaren Zuständigkeitsbereich betreffen und somit den politischen Prozess beeinflussen.²⁹ Dieselbe Feststellung findet sich auch im Fortschrittsbericht für

²⁹ Der amtierende Generalstabschef scheint diese Kritik ernst zu nehmen. Başbuğ kündigte kurz nach seiner Amtsübernahme an, JournalistInnen würden ihn nur wenn erforderlich, jedenfalls nicht allzu oft, zu sehen bekommen (vgl. CNNTürk.com 2008). Er bat sie auch, bei Empfängen keine Fragen an ihn zu richten, die er andernfalls unbeantwortet lassen werde.

Hakan Akbulut

das vergangene Jahr 2008, in dem die Kommission festhält, dass „the armed forces have continued to exercise significant political influence via formal and informal mechanisms. Senior members of the armed forces have expressed their opinion on domestic and foreign policy issues going beyond their remit, including on Cyprus, the South East, secularism, political parties and other non-military developments” (EU Kommission 2008, 9). Darüber hinaus weist die Kommission darauf hin, dass das Gesetz über die Interne Dienstordnung sowie die Artikel des Gesetzes über den Nationalen Sicherheitsrat, die eine sehr breite Auslegung des Sicherheitsbegriffs aufweisen, immer noch in Kraft sind. Bemängelt wird zudem die unzureichende Kontrolle der Aktivitäten der Gendarmerieeinheiten. Aus dem Bericht der Kommission geht auch hervor, dass die oben beschriebenen Reformen zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle nicht zur Gänze umgesetzt worden sind bzw. zu kurz kommen. Es wird somit das Fazit gezogen, dass „[o]verall, no progress has been made in ensuring full civilian supervisory functions over the military and parliamentary oversight of defence expenditure. Senior members of the armed forces have made statements on issues going beyond their remit” (ebd., 9).

Die EU ‚überwacht‘ den Demokratisierungsprozess in der Türkei nicht nur, sie hat ihn in erheblichem Maße auch ermöglicht und beeinflusst. Schließlich wurden die Reformen auch in einem Bestreben, die für den Beitritt erforderlichen Kriterien zu erfüllen und ein Datum für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu erhalten, beschlossen (vgl. auch Bardakcı 2008, 22; Bilir 2007, 38). Der EU-Beitritt stellt ein Projekt dar, mit dem sich sowohl die AKP-Regierung als auch die Militärs identifizieren und in dessen Rahmen sie gemeinsam an einem Strang ziehen können, wenn natürlich nicht immer und in allen Fragen Eintracht herrschen mag. Während die weitere Demokratisierung des Landes und ein eventueller EU-Beitritt für die AKP allein (aber nicht nur) im Hinblick auf ihr weiteres Bestehen von Bedeutung sein dürften, können sich die Militärs als Verfechter und Hüter des Kemalismus, dessen zentrale Zielsetzung ja die Modernisierung bzw. Verwestlichung ausmacht, zumindest nicht

Başbuğ hielt auch fest, dass er nicht mit ‚Pascha‘ (ein Titel aus dem Osmanischen, der eine übergeordnete Stellung des Titelträgers impliziert) angesprochen werden möchte.

Hakan Akbulut

offen gegen einen EU-Betritt stellen, zumal dieses Vorhaben auch große Unterstützung im Volk findet.³⁰ So halten auch Aydınli, Özcan und Akyaz (2006, 77-78, 90) fest, dass die Militärs eine Beschneidung ihrer Macht deshalb hinnehmen, weil der EU-Betritt einerseits der Vollendung des Modernisierungsprozesses gleichkäme und andererseits auch eine Antwort auf die internen Herausforderungen und Probleme, insbesondere in puncto Kurdenfrage und Islamismus, sein könnte. Darüber hinaus hofften die Militärs mit einer Aufnahme in die EU, das sich aus der EU-Mitgliedschaft Griechenlands – mit dem sich das Land in den letzten 60 Jahren öfters am Rande einer militärischen Auseinandersetzung wiederfand, wobei sich die Beziehungen seit 1999 deutlich verbessert und stabilisiert haben – ergebende Ungleichgewicht auszubalancieren und einer strategischen Isolation zu entkommen. Außerdem könnte die Mitgliedschaft der wirtschaftlichen Situation des Landes zugute kommen, wovon auch die Militärs profitieren würden (vgl. ebd.). Bei dieser Kosten-Nutzen-Rechnung muss jedoch beachtet werden, dass sich die Militärs gerade in der Kurdenfrage sowie in Bezug auf den Islamismus und Zypern verantwortlich fühlen und empfindlich zeigen. Ihre weitere Unterstützung wird wohl auch davon abhängen, wie sich die Türkei und die Beziehungen zur EU in diesen Fragen entwickeln werden. So konstatiert auch Türkmen (2008, 154) eine gewisse zwiespältige Haltung der TSK gegenüber der EU und hält fest, dass „the military’s role in the democratization process is an ambivalent one: supportive in principle but highly conditional on certain issues“ (ebd., 155).

Zudem darf auch nicht vergessen werden, dass die Beitrittsbestrebungen in die EU weder den alleinigen Grund für die Reformbemühungen darstellen, noch für den erfolgreichen Verlauf des daraus resultierenden Prozesses alleine verantwortlich sind. Tatsächlich legen Untersuchungen nahe, dass die Erfolgsaussichten bei Anwendung einer Beitrittskonditionalität in erheblichem Maße von der inneren Verfassung des betreffenden beitrtrittswilligen Staates abhängen (siehe z.B. Schimmelfennig 2007). So

³⁰ Es muss jedoch dazu gesagt werden, dass es auch an diesem Punkt Spaltungen innerhalb der TSK gibt. So berichtete die *Washington Post* (09.04.2003), dass der damalige Generalstabschef Kivrikoğlu und der Kommandant der Landstreitkräfte Yalman gewisse Vorbehalte gegenüber den USA und der EU hätten und engere Beziehungen zu China und Russland bevorzugten. Sie befürchteten, dass die ersteren den nordirakischen Kurden zu einem eigenen Staat verhelfen könnten (siehe auch Phillips 2004, 92).

Hakan Akbulut

kann die Beitrittsperspektive vielmehr als Katalysator eines innerstaatlichen Transformationsprozesses bzw. als ein in diesem Zusammenhang intervenierender Faktor verstanden werden. Duman und Tsarouhas (2006), die den Einfluss der EU auf die Genese der zivil-militärischen Beziehungen in Griechenland und in der Türkei vergleichend untersuchen, kommen in diesem Sinne zu dem Schluss, dass „the EU conditionalities, if taking place in the context of a favorable domestic setting where the maturation of institutional decision making is pointing to a change conducive to the emergence of a liberal-democratic regime, can accelerate and crucially, enable the smooth transition to such a regime“ (ebd., 418).

Wenn auch eine detaillierte Analyse der internen Dynamiken dieses Transformationsprozesses hier nicht bezweckt wird, so kann dennoch in Anlehnung an Bilir (2007) versucht werden, den Reformprozess in den Kontext eines systeminternen Machtkampfes zu stellen. In diesem Machtkampf wird eine laizistisch-kemalistische Elite, die den Staat seit der Republikgründung kontrolliert, von aufstrebenden islamisch-konservativen Kräften herausgefordert, die sich ihre Machtbasis auch Dank der wirtschaftlichen Öffnung und Liberalisierung des Landes seit den 1980er Jahren geschaffen haben. Als alternatives Modell zum Kemalismus wird aber nicht der Islam propagiert, sondern eine liberale Demokratie (vgl. auch Dağı 2008, 28). Aufgrund dieser Orientierung an Konzepten von Rechtstaatlichkeit, Menschenrechten und Demokratie gelingt es diesen islamisch-konservativen Kräften auch, eine breitere Koalition mit anderen liberal-demokratischen Kräften – darunter auch säkulare Kreise – gegen den laizistisch-kemalistischen Machtblock bestehend aus der Armee, CHP, großen Teilen der zivilen Bürokratie und der Justiz zu bilden. Dabei kommt ihnen der Demokratisierungsdruck von Seiten der EU entgegen und verleiht ihren Reformbestrebungen zusätzliche Legitimation. Gleichzeitig führt diese demokratische Allianz mit der EU dazu, dass sich Teile der kemalistisch-laizistischen Elite trotz der Jahrzehnte langen Propagierung eines westlichen Lebensmodells von der EU abwenden und gegen den Reformprozess stellen (vgl. Bilir 2007, 41). Dieser Reformprozess könnte nach Einschätzung Bilirs (2007, 42), wenn erfolgreich, „zu einem Gleichgewicht der politischen Kräfte bei einer Auflösung der traditionellen Machstrukturen“ führen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich auch die unnachgiebige Opposition der kemalistischen Elite gegen die Wahl Güls zum Präsidenten – der über weitreichende Befugnisse verfügt und die UniversitätsrektorInnen und RichterInnen ernennt - sowie

Hakan Akbulut

die zumindest als überraschend einzuschätzenden Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes in der Frage des Präsenzquorums bei der Wahl des Präsidenten (siehe auch oben) und im Falle der Gesetzesnovelle zur Legalisierung des Kopftuches an Hochschulen als unterschiedliche Facetten dieser systeminternen Machtauseinandersetzungen interpretiert und nachvollzogen werden. Es kann auch behauptet werden, dass mit der im Frühjahr 2008 gegen die AKP eingebrachten Klage beim Verfassungsgerichtshof, wonach die Partei zu einem Sammelbecken für anti-laizistische Aktivitäten geworden war, dieser Machtkampf um eine weitere Facette erweitert wurde. Der Oberstaatsanwalt des Kassationsgerichtshofes verlangte zugleich für viele AKP-Funktionäre, darunter auch für Erdoğan und für den inzwischen zum Präsidenten gewählten Gül, ein politisches Betätigungsverbot für die Dauer von fünf Jahren. Der Verfassungsgerichtshof urteilte auch unter Verweis auf die versuchte Legalisierung des Kopftuches an Hochschulen, was aus Sicht der RichterInnen das Ausmaß der Bedrohung des laizistischen Systems verdeutlichte, im Sinne der Anklage, wobei mit knapper Mehrheit entschieden wurde, die Partei nicht zu verbieten, sondern die finanziellen Mittel aus dem Budget, die die Partei im Rahmen der Parteienförderung für das Jahr 2008 erhalten sollte, um die Hälfte zu kürzen (vgl. *Radikal*, 24. Oktober 2008). Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, dass in der Urteilsbegründung des Verfassungsgerichtshofes eben dieser Reformprozess und die mit der EU aufgenommen Beitrittsverhandlungen der AKP zugute gehalten wurden und die Richter festgestellt haben, dass die Partei die Regierungsgewalt dazu genutzt habe, um „das Land auf den Standard der modernen westlichen Demokratien zu heben“ (vgl. *Radikal*, 24. Oktober 2008). Dies änderte jedoch nichts daran, dass die AKP einem Verbot nur knapp entkommen war und sich weiterhin auf dünnem Eis bewegte. Sollte sie ihre Existenz gewährleisten wollen, so musste sie den Reformprozess vorantreiben und war weiterhin auf den Rückenwind aus Brüssel angewiesen.

4) Conclusio

„*Egemenlik kayıtsız şartsız milletindir!*“ – Dieser Satz stammt vom Republikgründer Mustafa Kemal Atatürk und verziert die Wände von vielen staatlichen Einrichtungen in der Türkei. Er bedeutet auch nichts anderes, als dass die Souveränität im Lande bedingungslos vom Volke ausgeht bzw. auszugehen hat. Tatsache ist jedoch, dass dieser Satz, streng genommen, zu keinem Zeitpunkt die politischen Realitäten des Landes wiedergegeben hat. Einer Einmann-/Einparteienherrschaft folgte ein

Hakan Akbulut

Mehrparteiensystem, das stets unter dem Damoklesschwert der Militärs stand, die, wie gezeigt wurde, entweder direkt eingegriffen und die Regierung gestürzt oder in das politische Geschehen mit Hilfe jener Instrumente und Mechanismen interveniert haben, die sie während ihrer Zeit an der Macht geschaffen hatten. Dabei ging es nicht vorrangig darum, einzelne Maßnahmen oder Schritte vorzuschreiben, sondern einen Gesamtrahmen für das politische Handeln vorzugeben und die Grenzen, innerhalb dessen sich die politischen Verantwortlichen zu bewegen hatten, zu definieren (vgl. Jenkins 2005, 6-8).

War mit dem Internen Dienstgesetz die legistische Grundlage für künftige Interventionen geschaffen, so musste auch die gesamte Verfassungsordnung im Einklang mit den von den Militärs identifizierten Notwendigkeiten und Erfordernissen geändert und angepasst werden – siehe die im Auftrag der Militärs ausgearbeiteten Verfassungen von 1961 und 1982. Auf diesem Wege wurden auch jene Institutionen, allen voran der Nationale Sicherheitsrat, daneben die Staatssicherheitsgerichte, der Hochschulrat sowie der Hohe Rat für Radio und Fernsehen, ins Leben gerufen, die den Aktions- und Einflussbereich der Militärs weit über die Mauern der Kasernen hinweg in die Domänen der Zivilisten ausdehnten.³¹ Zugleich zeigten sich die Militärs sehr anpassungsfähig und stellten ihr Vermögen unter Beweis, moderne Technologien und Mittel für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. So wurden die Formen und Methoden der Intervention und Einflussnahme mit der Zeit verändert, sie wurden vielschichtiger und raffinierter. Hatte man 1960 und 1980 zu den Waffen gegriffen und einen Staatsstreich im klassischen Sinne durchgeführt, so wurde 1997 – abgesehen vom genannten Zwischenfall im Stadtviertel Sincan – ein Sabotageakt gegen die amtierende Regierung unter Rückgriff u.a. auf die Möglichkeiten, die die modernen Medien eröffneten, verübt. Die Oktroyierung eines sogenannten Maßnahmenpakets gegen Reaktionismus im Rahmen einer Tagung des Nationalen Sicherheitsrates stellte dabei offenbar nur eine Facette eines großangelegten Planes dar. Spätestens 2007 hatte der Generalstab schließlich das Internet entdeckt und versuchte mit einer Erklärung im Web den Verlauf

³¹ Sakallıoğlu (1997, 154) verweist auch auf diesen Umstand und hält fest, dass „the latest constitution of 1982 entrenched the military’s veto power in the political system to such an extent that it has made crude military intervention into politics redundant“.

Hakan Akbulut

der Präsidentschaftswahlen zu manipulieren. Dieser Wandel in Methoden bei gleichbleibendem Rollenverständnis lässt sich in den Worten von Jenkins (2007, 354) treffend zusammenfassen:

Despite recent legislative amendments which have curbed some of the instruments used by the military to exert political leverage, the legal foundation for its role and obligations has remained unchanged for over 70 years. However, the manner in which it has attempted to fulfil its interpretation of these responsibilities and ensure that government policy remains within what it deems are acceptable parameters has always been subject to change.

Ein Rückblick in die Geschichte zeigt, dass die Militärs bei der Wahrnehmung ihrer selbst auferlegten Aufgaben und Verantwortlichkeiten als Hüter des kemalistischen Regimes nicht immer eine Einheit bildeten. Die andauernde Betonung der Disziplin in den TSK-Rängen sowie der ständige Hinweis auf die angeblich unzerbrechliche Befehlskette sind deshalb vielmehr als eine Art Zweckoptimismus zu verstehen. Bereits der Putsch von 1960 war von den unteren Rängen ausgetragen worden und richtete sich in einer gewissen Weise auch gegen den amtierenden Generalstabschef, der seines Amtes enthoben wurde. Die Putschfreudigkeit einzelner Offiziere bzw. Gruppen setzte sich unter Oberst Aydemir fort, und konnte in erster Linie aufgrund der Interventionen von İnönü vorerst unterbunden werden. Bereits 1971 gab es aber erneut Indizien dafür, dass ein Putsch unter Außerkraftsetzung der Befehlskette in letzter Minute verhindert worden war. Sollten die im Fall Ergenekon erhobenen Anschuldigungen stimmen, die besagten Tagebücher tatsächlich vom damaligen Kommandanten der Seestreitkräfte stammen und die darin enthaltenen Informationen authentisch sein, so wird klar, dass das Land auch vor nicht allzu langer Zeit den Putschplänen von hochrangigen Offizieren entkommen ist, die die obersten Ränge zu umgehen, gar zu ‚neutralisieren‘ gedachten.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Nachrichten und Diskussionen rund um die vermeintlichen Putschpläne, die angeblich von Oberst Çiçek ausgearbeitet wurden, auch besser einordnen und nachvollziehen. Es sind die hier geschilderten Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, die viele in der Annahme bestärken, dass diese Pläne tatsächlich von Personen in den Reihen des Generalstabs entwickelt worden sein könnten. Genauso sind es die hier kurz skizzierten Fälle, in denen Offiziere einen Putsch ohne Wissen des Generalstabschefs ausgearbeitet oder auch verübt haben,

Hakan Akbulut

die zu der Annahme verleiten, dass auch im Fall Çiçek eine selbständig agierende Zelle innerhalb der TSK am Werk gewesen sein könnte. Für diese These sprechen auch die in *Taraf* (15. Juni 2009) publizierten Aussagen eines ehemaligen Vier-Sterne-Generals (der anonym bleiben wollte), wonach er von den illegalen Machenschaften von einer Gruppe von Offizieren angeblich erfahren und Başbuğ, der damals noch Kommandant der Landstreitkräfte gewesen sei, informiert hätte. Başbuğ habe darauf geantwortet, dass er so etwas niemals zulassen würde. Dieselbe Gruppe habe jedoch im Januar 2009 mit der Ausarbeitung des in Frage stehenden Planes begonnen (vgl. ebd.).

Natürlich handelt es sich auch in diesem Fall um Berichte, Aussagen, Behauptungen, deren Wahrheitsgehalt hier nicht überprüft oder bestätigt werden kann. Tatsache ist jedoch, dass diese Art Anschuldigungen auch im Jahre 2009 nicht einfach vom Tisch gefegt werden können. Die Erfahrung lehrt, dass diese zumindest ernst genommen und überprüft werden müssen. Dies wiederum führt die politischen Realitäten des Landes vor Augen. Die Möglichkeit eines Putsches oder die Existenz putschfreudiger Offiziersverbände innerhalb der TSK kann trotz des Reformprozesses der letzten Jahre nicht ausgeschlossen werden. Gleichermäßen bestätigt die Diskussion eines weiteren Szenarios, wonach dieser Fall inszeniert sein könnte, um Regierung und Armee gegeneinander auszuspielen, dass in der Erwartungshaltung der Öffentlichkeit Konfrontationen zwischen beiden genannten Akteuren jederzeit möglich sind, und dass hier zumindest eine horizontale Beziehung angenommen wird, in der zwei Machtzentren einander herausfordern können. Somit spiegelt auch dieses Erklärungsmuster die Realitäten der zivil-militärischen Beziehungen in der Türkei wider. In diesem Sinne zeugt die Causa Çiçek von den Kontinuitäten im zivil-militärischen Beziehungsgeflecht und stellt die Systemimmanenz von militärischen Interventionen und Interventionsversuchen unter Beweis.

Die Art und Weise, wie mit diesem Fall umgegangen wurde, sowie die Reaktionen auf diesen mutmaßlichen Putschplan sind auf der anderen Seite symptomatisch für den voranschreitenden Wandlungsprozess. Anstatt zu beschwichtigen, wurde der Fall von allen Seiten ernst genommen. Während die AKP Anzeige erstattete, kündigte der Generalstabschef interne Untersuchungen an. Obwohl diese Ermittlungen aus Sicht des Generalstabs den Schluss zuließen, dass der Plan bzw. das entsprechende Dokument/Papier nicht echt war und es keinen Grund gab, Oberst Çiçek weiter zu beschuldigen, sollten sich die zivilen AkteurInnen nicht damit abfinden. Nachdem der

Hakan Akbulut

Generalstabschef persönlich für sein Personal gebürgt und beteuert hatte, dass demokratiefeindliche Kräfte keinen Platz in den TSK hätten, ‚erlaubte‘ sich die Staatsanwaltschaft in Istanbul, Çiçek vorzuladen und ihn wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in Ergenekon festnehmen zu lassen – wenngleich er bereits 18 Stunden später aus Mangel an Beweisen auf freien Fuß gesetzt wurde (vgl. *Radikal*, 01. Juli 2009). Auch die Regierung gab sich mit den von der Militärstaatsanwaltschaft vorgelegten Ergebnissen nicht zufrieden und betonte, dass nun die zivilen Instanzen am Zug seien. Darüber hinaus wurde noch während über die Causa Çiçek diskutiert wurde, ein Gesetz verabschiedet, das die Rechtssprechung von zivilen Gerichten auf militärisches Personal ausdehnte, womit sichergestellt war, dass vermeintliche Putschisten von nun an vor zivile Gerichte gestellt werden konnten. Die Militärs brachten lediglich ihre Bedenken hinsichtlich der möglichen negativen Konsequenzen der Gesetzesnovelle zum Ausdruck und übermittelten diese auf Anfrage schriftlich dem Präsidenten, dessen Unterschrift für das Inkrafttreten der Novelle noch ausständig war. Dieser entschied schließlich, das Gesetz zu unterschreiben.³² Trotz der anfänglichen Irritationen, die die Causa Çiçek hervorgerufen hatte, konnte somit ein wichtiges Reformvorhaben realisiert werden.

Diese Ereignisse zeigen, dass die Militärs nicht mehr unantastbar sind und dass auch das Wort des Generalstabschefs nicht mehr ausreicht, um den öffentlichen Diskussionen und der Kritik ein Ende zu setzen bzw. andere Instanzen davor abzuhalten, ihren Verpflichtungen nachzukommen.³³ Die Causa Çiçek gab auch den Anstoß für die CHP, eine Änderung des Artikels 15 der Verfassung vorzuschlagen, die den Putschisten von 1980 Immunität garantiert. Die Reaktion des damaligen Putschisten und späteren Präsidenten Kenan Evren auf diese Forderung führt vor Augen, wie sehr sich die Türkei inzwischen verändert hat: Er würde sich eher

³² Das Gesetz wurde jedoch von CHP beim Verfassungsgerichtshof angefochten. Eine Entscheidung des Gerichts steht noch aus.

³³ Wenn solch ein Vorhaben Başbuğ hier auch nicht unterstellt werden soll, so ist seine Aussage auf der Pressekonferenz vom 26. Juni 2009, wonach er von der zivilen Staatsanwalt erwartete, die Urheber des besagten Papiers zu finden, und nicht die Authentizität desselbigen zu überprüfen, was wiederum die Aufgabe der TSK sei (vgl. *Hürriyet*, 26. Juni 2009), zumindest als bedenklich einzustufen.

Hakan Akbulut

erschließen als es auf einen Prozess ankommen zu lassen, ließ er wissen (vgl. *Yeni Şafak*, 30. Juni 2009). Schließlich hatte der Versuch eines Staatsanwalts, Anklage gegen Kenan Evren zu erheben, vor ca. zehn Jahren damit geendet, dass dieser vom Hohen Richter- und Staatsanwälterrat (HSYK) mit einem Berufsverbot belegt wurde (vgl. *Radikal*, 25. Juni 2009). Ein ähnliches Schicksal ereilte auch einen jungen Staatsanwalt, der im Rahmen seiner Untersuchungen in der Şemdinli Affäre³⁴ gravierende Vorwürfe gegen den damaligen Kommandanten der Landstreitkräfte, General Büyükanıt und andere hochrangige Offiziere, die ihren Dienst im Südosten des Landes versahen, erhoben hatte – die Anschuldigungen gegen Büyükanıt reichten vom Versuch der Einflussnahme auf die Justiz bis hin zur Gründung einer Organisation für illegale Zwecke, Amtsmissbrauch und Dokumentenfälschung (vgl. *CNNTürk.com*, 16. März 2006). Dieser Staatsanwalt verlor genauso seine Arbeit und wurde vom HSYK ebenso mit einem Berufsverbot belegt.

Der Ergenekon-Fall, bei dem u.a. zwei ehemalige Vier-Sterne-Generäle wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation, die das Ziel verfolgt habe, die Regierung zu stürzen und das Parlament auszuschalten, auf der Anklagebank sitzen, stellt für die Türkei ein Novum dar. Ungeachtet der Frage, ob die Anschuldigungen berechtigt sind oder nicht, ist der Umstand, dass sich erstmals Generäle vor zivilen Gerichten für vermeintliche Putschpläne verantworten müssen, für die Demokratisierung des Landes zweifelsohne von großer Bedeutung. Sollten sich die im Rahmen des Ergenekon-Falls erhobenen Anschuldigungen als wahr erweisen und

³⁴ Nach einem Bombenanschlag auf das Buchgeschäft eines ehemaligen PKK-Mitglieds in Şemdinli (in der Provinz Hakkari) im Jahre 2005, wurden auch zwei aktive Offiziere verhaftet (zum Folgenden vgl. *Hürriyet*, 13. Juli 2009). Büyükanıt äußerte sich öffentlich zu den Festnahmen und sagte in Bezug auf einen der Offiziere, „der Junge“ sei in Ordnung. Wenn auch die Offiziere von einem zivilen Gericht zu langen Haftstrafen verurteilt wurden, wurde dieses Urteil später vom Kassationsgerichtshof aufgehoben und der Fall einem Militärgericht zur erneuten Behandlung zugewiesen. Ein Urteil steht noch aus. Der zuständige Staatsanwalt hatte damals einen separaten Akt angelegt, in dem er Büyükanıt und andere hochrangige Offiziere beschuldigte, für vermeintliche illegale Machenschaften von Angehörigen der TSK in der Region verantwortlich zu sein. Aufgrund der damaligen Gesetzeslage schickte er den Akt an die Militärstaatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung. Mit der oben angesprochenen Neuregelung der Zuständigkeiten der zivilen Gerichte beantragten der Präsident der Anwaltskammer in der Provinz Van sowie zwei Anwälte die Übergabe des Falls an ein ziviles Gericht. Ob diesem Antrag entsprochen wird, gilt abzuwarten.

Hakan Akbulut

laufende Ermittlungen zu ungeklärten Mordfällen im Südosten des Landes, bei denen die Verstrickung einer mutmaßlichen Gendarmerieeinheit mit dem Namen JITEM vermutet wird, handfeste Ergebnisse liefern und mögliche mafiöse Machenschaften der Sicherheitskräfte in der Region belegen, so könnte dies zu einem radikalen Wechsel in der Wahrnehmung des Staatsapparates einschließlich seiner Sicherheitskräfte führen und seine ‚Heiligkeit‘ und Unantastbarkeit in den Augen vieler endgültig aufheben.³⁵ Dies könnte wiederum den bereits teilweise mit EU-Treibstoff betriebenen Reformprozess beschleunigen und eine grundlegende und umfassende Neugestaltung und Umstrukturierung der Republik entlang demokratischer Prinzipien zur Folge haben. So könnten diese Fälle zu einem zweiten, zivilen und gewaltlosen ‚vaka-i hayriye‘³⁶, zu einem ‚segeneichen Ereignis‘, in der Geschichte des Landes werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich feststellen, dass diese rechtlichen Schritte gegen vermeintliche Übeltäter in den Reihen der TSK in Verbindung mit den Gesetzesänderungen der letzten Jahre, die die Einflussmöglichkeiten und die Autonomie der Militärs eingeschränkt und die Grundlage für eine parlamentarische Kontrolle und Überprüfung der Verteidigungsausgaben geschaffen haben, als Zeichen einer voranschreitenden ‚Normalisierung‘ in den zivil-militärischen Beziehungen im Sinne eines demokratischen Modells zu deuten sind. Die EU-Beitrittsperspektive fördert diesen Normalisierungsprozess und dient als zusätzliche Legitimationsgrundlage für die Reformvorhaben.³⁷ Wie auch die EU regelmäßig

³⁵ Für die Problematik, die sich aus dem herrschenden Staatsverständnis ergibt, nach dem „der Staat als eigenständiges Organ, der Gesellschaft und Politik vor- und übergeordnet ist“, siehe Kramer 2004, 34-36.

³⁶ Die Janitscharen als die Elitetruppe des Sultans hatten erheblich zum Aufstieg des Osmanischen Reiches beigetragen (vgl. Birand 1991, 95). Der Sultan zeigte sich im Gegenzug stets erkenntlich und die Janitscharen genossen weitreichende Privilegien. Sie etablierten sich aber mit der Zeit als eine Gegenmacht zum Sultan und wurden angesichts schrumpfender Schenkungen in der Stagnations- und Verfallsphase des Reiches zunehmend unzufriedener. Sie meuterten, setzten Sultane und Großwesire ab oder töteten diese. Sie widersetzten sich vor allem den Modernisierungsbestrebungen im Osmanischen Reich (vgl. Üstün 2002). Als sie einen Aufstand anzettelten, weil Sultan Mahmut II ihre Truppe durch eine neue Armee ersetzen wollte, ließ der Sultan ihre Kasernen unter Beschuss nehmen. Tausende Janitscharen starben. Diese Ereignisse rund um die Auflösung der Janitscharen-Einheiten wurden als ‚segeneich‘, ‚heilsam‘ für das Reich bezeichnet.

³⁷ Dies wurde auch zuletzt während der Diskussionen über die Festlegung der Zuständigkeiten der zivilen gegenüber militärischen Gerichten deutlich, als sowohl die Militärs als auch die CHP

Hakan Akbulut

feststellt, sind jedoch zusätzliche Reformanstrengungen notwendig, und es kann trotz der Veränderungen der letzten Jahre noch lange nicht von einem endgültigen Rückzug der Militärs aus der Politik oder von einer bedingungslosen Unterordnung dieser gegenüber den zivilen Machthabern die Rede sein. Vor allem in Fragen, die in der Wahrnehmung der Militärs in irgendeiner Weise den laizistischen Charakter des Staates betreffen sowie in Bezug auf den Status der KurdInnen oder auf den Wiedervereinigungsprozess auf Zypern sind die zivilen EntscheidungsträgerInnen weiterhin den Zwängen des Systems unterworfen und können nicht autonom entscheiden.

ihre Kritik am neuen Gesetz zum Teil damit begründeten, dass solch eine Neuregelung von der EU gar nicht verlangt werde. Die Regierung hielt dem entgegen, dass diese Frage in den Fortschrittberichten 2004 und 2008 von der Kommission als ein Problemfall identifiziert worden sei (vgl. *Radikal*, 07. Juli 2009).

Literaturverzeichnis

Ahmad, Feroz (1981): *Military Intervention and the Crisis in Turkey*. In: Merip Reports. Jg. 11, Nr. 93. S. 5-25.

Aydınlı, Ersin; Özcan, Nihat A.; Akyaz, Doğan (2006): *The Turkish Military's March Toward Europe*. In: Foreign Affairs, Jg. 85, Nr. 1, S. 77-90.

Bardakçı, Mehmet (2008): *Civil-Military Relations in Turkey under the AKP Government*. In: Südosteuropa Mitteilungen, Jg. 48, Nr. 2, S. 21-37.

BELGE.net (o.J.): *2007 Yılı Genel Seçim Sonuçları*.
http://www.belgenet.net/ayrinti.php?yil_id=15 [Stand: 15. Juli 2009].

Bilir, Ünal (2007): Der politische Wandlungsprozess der Türkei – Vor und nach den Wahlen vom 22. Juli 2007. In: Orient, 04/2007, S. 31-42.

Birand, Mehmet Ali (1991): *Shirts of Steel. An Anatomy of the Turkish Armed Forces*. London, New York: Tauris.

Burk, James (2002): *Theories of Democratic Civil-Military Relations*. In: Armed Forces & Society, Jg. 29, Nr. 1, S. 7-29.

Çakmak, Diren (2008): *Türkiye'de Asker-Hükümet İlişkisi: Albay Talat Aydemir Örneği*. In: Akademik Bakış, Jg. 1, Nr. 2, S. 35-67.

Dağı, İhsan (2008): *Turkey's AKP in Power*. In: Journal of Democracy, Jg. 19, Nr. 3, S. 25-30.

Demirel, Tanel (2005): *Lessons of Military Regimes and Democracy: The Turkish Case in a Comparative Perspective*. In: Armed Forces & Society, Jg. 31, Nr. 2, S. 245-271.

Duman, Özkan; Tsarouhas, Dimitris (2006): „Civilianization“ in Greece versus „Democratization“ in Turkey. A Comparative Study of Civil-Military Relations

Hakan Akbulut

and the Impact of the European Union. In: *Armed Forces & Society*, Jg. 32, Nr. 3, S.405-423.

EU Kommission [Commission of the European Communities] (2008): Turkey 2008 Progress Report. Brüssel, 05.11.2008, http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/press_corner/key-documents/reports_nov_2008/turkey_progress_report_en.pdf [Stand: 05.06.2009].

Faltas, Sami; Jansen, Sander (Hrsg.) (2006): *Governance and the Military: Perspectives for Change in Turkey*. Mai 2006. <http://www.cess.org/publications/harmoniepapers/pdfs/HarmoniePaper19.pdf> [Stand: 03. Juli 2009].

Fgulen.com (2006): *Claims and Answers*. 16. Juni 2006. <http://www.fethullahgulen.org/press-room/claims-and-answers/1216-claims-and-answers.html> [Stand: 15. Juli 2009].

Generalstab der TSK [Türk Silahlı Kuvvetleri Genel Kurmay Başkanlığı] (2007): *Basın Açıklaması. No BA - 08 / 07*. 27. April 2007. http://www.tsk.tr/10_ARSIV/10_1_Basin_Yayin_Faaliyetleri/10_1_Basin_Aciklamalari/2007/BA_08.html [Stand: 15. Juli 2007].

Gözler, Kemal (2007): *Cumhurbaşkanının Seçimi Konusunda Zorunlu Bir Açıklama*. 7. Mai 2007. <http://www.anayasa.gen.tr/cb-secimi.htm> [Stand: 15. Juli 2009].

Greenwood, David (2006): *Turkish Civil-Military Relations and the EU: Preparation for Continuing Convergence*. In: Faltas, Sami; Jansen, Sander (Hrsg.): *Governance and the Military: Perspectives for Change in Turkey*. Mai 2006. <http://www.cess.org/publications/harmoniepapers/pdfs/HarmoniePaper19.pdf> [Stand: 03. Juli 2009], S. 21-68.

Günay, Cengiz (2009): *Die Geschichte der Türkei. Von den Anfängen bis heute*. Wien: Beck'sche Reihe, Böhlau Verlag, UTB. [im Erscheinen]

Hakan Akbulut

Güney, Aylin; Karatekelioglu, Petek (2005): *Turkey's EU Candidacy and Civil-Military Relations: Challenges and Prospects*. In: *Armed Forces & Society*, Jg. 31, Nr. 3, S. 439-462.

Heper, Metin (2000): *The Military and the Consolidation of Democracy: The Recent Turkish Experience*. In: *Armed Forces & Society*, Jg. 26, Nr. 4, S. 635-657.

Jenkins; Gareth (2005): *Context and Circumstance. The Turkish Military and Politics*. Oxford (u.a.): Oxford University Press. (=Adelphi Papers. 337)

Jenkins, Gareth (2007): *Continuity and Change: Prospects for Civil-Military Relations in Turkey*. In: *International Affairs*, Jg. 83, No. 2, S. 339-355.

Karpat, Kemal H. (1988): *Military Interventions: Army-Civilian Relations in Turkey before and after 1980*. In: Heper, Metin; Evin Ahmet (Hrsg.): *State, Democracy and the Military. Turkey in the 1980s*, Berlin (u.a.): de Gruyter, S. 137-154.

Konijnenbelt, Bastiaan (2006): *The Role of the Military in Turkish Politics: An Analysis of Public Statements Made by the Turkish General Staff*. In: Faltas, Sami; Jansen, Sander (Hrsg.): *Governance and the Military: Perspectives for Change in Turkey*. Mai 2006.
<http://www.cess.org/publications/harmoniepapers/pdfs/HarmoniePaper19.pdf>
[Stand: 03. Juli 2009], S.155-193.

Kramer, Heinz (2004): *Demokratieverständnis und Demokratisierungsprozesse in der Türkei*. In: *Südosteuropa Mitteilungen*, Jg. 44, Nr.1, S. 31-43.

Kuloğlu, Armağan; Şahin, Mustafa (2006): *The Past and the Future of Civil-Military Relations in Turkey*. In: Faltas, Sami; Jansen, Sander (Hrsg.): *Governance and the Military: Perspectives for Change in Turkey*. Mai 2006.
<http://www.cess.org/publications/harmoniepapers/pdfs/HarmoniePaper19.pdf>
[Stand: 03. Juli 2009], S. 87-104.

Kuniholm, Bruce R. (1983): *Turkey and NATO: Past, Present, and Future*. In: *ORBIS*, Jg. 27, Nr. 2, S. 421-445.

Hakan Akbulut

- Lombardi, Ben (1997): *Turkey – The Return of the Reluctant Generals?* In: Political Science Quarterly, Jg. 112, Nr. 2, S. 191-215.
- Narlı, Nilüfer (2005): *Aligning Civil-Military Relations in Turkey: Transparency Building in Defense Sector and the EU Reforms*. April 2005.
http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/10_wg9_taf_110.pdf [Stand: 06. Juli 2009].
- Narlı, Nilüfer (2006): *Transparency-Building in the Defence Sector and the EU Reforms in Turkey*. In: Faltas, Sami; Jansen, Sander (Hrsg.): *Governance and the Military: Perspectives for Change in Turkey*. Mai 2006.
<http://www.cess.org/publications/harmoniepapers/pdfs/HarmoniePaper19.pdf> [Stand: 03. Juli 2009], S. 129- 154.
- Özcan, Gencer (2001): *The Military and the Making of Foreign Policy in Turkey*. In: Rubin, Barry; Kirişçi, Kemal (Hrsg.): *Turkey in World Politics. An Emerging Multiregional Power*. Boulder (u.a.): Rienner, S. 13-30.
- Phillips, David L. (2004): *Turkey's Dreams of Accession*. In: *Foreign Affairs*, Jg. 83, Nr. 5, S. 86-97.
- Sakallıoğlu, Ümit Cizre (1997): *The Anatomy of the Turkish Military's Political Autonomy*. In: *Comparative Politics*, Jg. 29, Nr. 2, S. 151-166.
- Schimmelfennig, Frank (2007): *European Regional Organizations, Political Conditionality, and Democratic Transformation in Eastern Europe*. In: *East European Politics and Societies*, Jg. 21, Nr. 1, S. 126-141).
- Seufert, Günther (2004): *Die türkische Dialektik von pro-westlichem Diskurs bei anti-westlicher Haltung und vice versa*. In: *Südosteuropa Mitteilungen*, Jg. 44, Nr. 6, S. 15-29.
- T.C. Istanbul Cumhuriyet Başsavcılığı (2009): *Iddianame [2. Anklageschrift der Staatsanwaltschaft in der Causa Ergenekon]*.
<http://medya.zaman.com.tr/2009/03/25/ETO-ikinci-iddianame.pdf> [Stand: 20.07.2009].

Hakan Akbulut

Türkmen, Füsün (2008): *The European Union and Democratization in Turkey: The Role of the Elites*. In: Human Rights Quarterly, Jg. 30, Nr. 1, S. 146-163.

Ülman, Haluk A.; Sander, Oral (1972): *Türk Dış Politikasına Yön Veren Etkenler (1923-1968) II*. In: Atatürk Üniversitesi Siyasal Bilgiler Fakültesi Dergisi, Jg. 27, Nr. 1, S. 1-25.

Üstün, Kadir (2002): *Rethinking Vaka-I Hayriye (The Auspicious Event): Elimination of the Janissaries on the Path to Modernization*. Diplomarbeit, Bilkent Universität. Juni 2002, Ankara. www.thesis.bilkent.edu.tr/0002109.pdf [Stand: 22. Juli 2009].

Die für die Arbeit herangezogenen Online-Editionen der angegebenen Zeitungen sowie die Online-Nachrichtenportale sind abrufbar unter:

Akşam, <http://www.aksam.com.tr>

CNNTürk.com, <http://www.cnnturk.com>

Sabah, <http://www.sabah.com.tr>

Hürriyet, <http://www.hurriyet.com.tr>

Milliyet, <http://www.milliyet.com.tr>

Neue Zürcher Zeitung, <http://www.nzz.ch>

NTV-MSNBC, <http://www.ntvmsnbc.com>

Radikal, <http://www.radikal.com.tr>

Star, <http://www.star.com.tr>

Taraf, <http://www.taraf.com.tr>

Turkish Daily News [inzwischen umbenannt in Hürriyet Daily News & Economic Review], <http://www.turkishdailynews.com>

Washington Post, The, <http://www.washingtonpost.com>

Yeni Şafak, <http://www.yenisafak.com.tr>

Zaman, <http://www.zaman.com.tr>

Kurzfassung

Im Juni 2009 veröffentlichte die türkische Tageszeitung Taraf einen sogenannten „Aktionsplan zur Bekämpfung des Reaktionismus“, der angeblich von den Militärs ausgearbeitet worden war und Maßnahmen enthielt, die u. a. darauf abzielten, einen Sturz der AKP-Regierung herbeizuführen und die laufenden Ergenekon -Ermittlungen dahingehend zu manipulieren, um eine Freilassung der beschuldigten Offiziere zu erwirken. Laut Militärstaatsanwaltschaft war dieser Plan nicht im Generalstab ausgearbeitet worden, und es konnte nicht festgestellt werden, ob die auf dem Dokument befindliche Unterschrift tatsächlich vom beschuldigten Oberst Dursun Çiçek stammte, der im Hauptquartier in Ankara seinen Dienst versah. Daraufhin bezeichnete der Generalstabschef, General İlker Başbuğ, das Dokument als „ein Stück Papier“ und gab an, der Garant dafür zu sein, dass es in den Reihen der Türkischen Streitkräfte (TSK) keine demokratiefeindlichen Kräfte gebe. Weder Başbuğs Beteuerungen noch die von der Militärstaatsanwaltschaft vorgelegten Ergebnisse konnten jedoch den Spekulationen über die Urheber und die Authentizität des Dokumentes ein Ende setzen und Regierung sowie Beobachter endgültig davon überzeugen, dass es sich beim genannten Plan nicht um das Werk von TSK-Offizieren handelte.

Die Frage, ob hier tatsächlich ein Putschversuch aufgedeckt und somit vereitelt wurde, oder ob der Fall Çiçek inszeniert wurde, um Armee und Regierung gegeneinander auszuspielen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Es lässt sich jedoch feststellen, dass die Causa Çiçek, ungeachtet der genannten Fragen nach der Authentizität und nach den Urhebern dieses Dokumentes, bereits sehr viel über die Qualität der türkischen Demokratie im Allgemeinen und über die Natur der zivil-militärischen Beziehungen im Konkreten aussagt. Sie verdeutlicht gewisse Kontinuitäten und zeugt gleichzeitig von einem Wandel im System.

Die TSK, die sich als die „Hüter des kemalistischen Erbes“ verstehen, haben in den letzten 60 Jahren bereits mehrere Male (so in den Jahren 1960, 1971, 1980, 1997) gewählte Regierungen gestürzt und in das politische Geschehen unmittelbar interveniert. Im Zuge ihrer Machtübernahmen haben sie auch den gesetzlichen und institutionellen Rahmen nach eigenem Gutdünken umgestaltet, um den Handlungsspielraum der zivilen Machthaber einzugrenzen und auf legalem Wege Kanäle der Einflussnahme zu schaffen (so etwa den Nationalen Sicherheitsrat oder das Interne Dienstgesetz der TSK). So waren es die Militärs, die einen Gesamtrahmen

Hakan Akbulut

vorgegeben haben, innerhalb dessen sich die politischen Verantwortlichen zu bewegen hatten. Die Militärs zeigten sich hierbei auch durchaus ‚kreativ und innovativ‘, weshalb sich die Mittel und Wege der Einflussnahme und Intervention über die Jahre hinweg geändert haben. In diesem Sinne sollte die Intervention 1997 als ein ‚postmoderner Putsch‘ tituliert werden, da es den TSK gelungen war, die Regierung ohne Einsatz von Waffengewalt, jedoch u.a. mit Hilfe einer groß angelegten Anti-Regierungskampagne hinter den Kulissen sowie unter Einbeziehung der Medien aus dem Amt zu vertreiben.

Wenn hier auch von ‚den Militärs‘ die Rede sein mag, so darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese nicht immer eine Einheit darstellten und die Befehlskette zeitweise außer Kraft gesetzt wurde, sodass einzelne Gruppierungen ohne Wissen oder trotz der ablehnenden Haltung der obersten Entscheidungsebene geputscht oder zumindest entsprechende Pläne ausgearbeitet und umzusetzen versucht haben. Der Fall von Oberst Talat Aydemir, der Anfang der 1960er Jahre zwei Mal ohne Erfolg einen „eigenen Putsch“ trotz des offenen Widerstandes des Generalstabschefs zu verüben versuchte, oder die laut Staatsanwalt während der Amtszeit von General Hilmi Özkök von Kommandanten der Teilstreitkräfte entworfenen Putschpläne, die angeblich sogar die ‚Neutralisierung‘ des ersteren vorsahen, sind wohl die besten Beispiele für wiederkehrende Zersplitterungen innerhalb der TSK, die Anlass zum Zweifel daran geben, ob ein Generalstabschef allein der Garant dafür sein kann, dass in den Reihen der TSK keine Putschpläne geschmiedet werden.

Es sind auch diese und ähnliche Erfahrungen der letzten 60 Jahre, die viele in der Annahme bestärken, dass die besagten Putschpläne tatsächlich innerhalb der TSK ausgearbeitet worden sein könnten. Die Möglichkeit eines Putsches oder die Existenz putschfreudiger Offiziersverbände innerhalb der TSK kann somit trotz des Reformprozesses der letzten Dekade auch im Jahre 2009 nicht ausgeschlossen werden. Gleichmaßen bestätigt die Diskussion eines weiteren Szenarios, wonach dieser Fall inszeniert sein könnte, um Regierung und Armee gegeneinander auszuspielen, dass in der Erwartungshaltung der Öffentlichkeit Konfrontationen zwischen beiden genannten Akteuren jederzeit möglich sind, und dass hier zumindest eine horizontale Beziehung angenommen wird, in der zwei Machtzentren einander herausfordern können. Somit spiegelt auch dieses Erklärungsmuster die Realitäten der zivil-militärischen Beziehungen in der Türkei wider. In diesem Sinne zeugt die Causa Çiçek von den Kontinuitäten im zivil-militärischen Beziehungsgeflecht und stellt die

Hakan Akbulut

Systemimmanenz von militärischen Interventionen und Interventionsversuchen unter Beweis.

Die Art und Weise, wie mit diesem Fall umgegangen wurde, sowie die Reaktionen auf diesen vermeintlichen Putschplan sind auf der anderen Seite symptomatisch für den voranschreitenden Wandlungsprozess. Anstatt zu beschwichtigen, wurde der Fall von allen Seiten ernst genommen. Während die AKP eine Anzeige erstattete, kündigte der Generalstabschef interne Untersuchungen an. Obwohl diese Ermittlungen aus Sicht des Generalstabs den Schluss zuließen, dass der Plan bzw. das entsprechende Dokument/Papier nicht echt war und es keinen Grund gab, Oberst Çiçek weiter zu beschuldigen, sollten sich die zivilen Akteure nicht damit abfinden. Nachdem der Generalstabschef persönlich für sein Personal gebürgt und beteuert hatte, dass demokratiefeindliche Kräfte keinen Platz in der TSK hätten, ‚erlaubte‘ sich die Staatsanwaltschaft in Istanbul, Çiçek vorzuladen und ihn wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in Ergenekon festnehmen zu lassen – wenngleich er bereits 18 Stunden später aus Mangel an Beweisen auf freien Fuß gesetzt wurde. Auch die Regierung gab sich mit den von der Militärstaatsanwaltschaft vorgelegten Ergebnissen nicht zufrieden und betonte, dass nun die zivilen Instanzen am Zug seien. Darüber hinaus wurde noch während über die Causa Çiçek diskutiert wurde, ein Gesetz verabschiedet, das die Rechtsprechung von zivilen Gerichten auf militärisches Personal ausdehnte, womit sichergestellt war, dass vermeintliche Putschisten von nun an vor zivile Gerichte gestellt werden konnten. Trotz der anfänglichen Irritationen, die die Causa Çiçek hervorgerufen hatte, konnte somit ein wichtiges Reformvorhaben realisiert werden. Die Causa Çiçek gab auch den Anstoß für die Republikanische Volkspartei, eine Änderung des Artikels 15 der Verfassung vorzuschlagen, die den Putschisten von 1980 Immunität garantiert. Noch vor 10 Jahren hatte der Versuch eines Staatsanwalts, Anklage gegen Kenan Evren (den Putschistenführer von 1980 und späteren Staatspräsidenten) zu erheben, damit geendet, dass dieser vom Hohen Richter- und Staatsanwälterrat (HSYK) mit einem Berufsverbot belegt wurde (vgl. Radikal, 25. Juni 2009). Diese Ereignisse zeigen, dass die Militärs nicht mehr unantastbar sind und dass auch das Wort des Generalstabschefs nicht mehr ausreicht, um den öffentlichen Diskussionen und der Kritik ein Ende zu setzen bzw. andere Instanzen davor abzuhalten, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Der Ergenekon-Fall, bei dem u.a. zwei ehemalige Vier-Sterne-Generäle wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation, die das Ziel verfolgt

Hakan Akbulut

habe, die Regierung zu stürzen und das Parlament auszuschalten, auf der Anklagebank sitzen, stellt für die Türkei ein Novum dar. Ungeachtet der Frage, ob die Anschuldigungen berechtigt sind oder nicht, ist der Umstand, dass sich erstmals Generäle vor zivilen Gerichten für vermeintliche Putschpläne verantworten müssen, für die Demokratisierung des Landes zweifelsohne von großer Bedeutung. Sollten sich die im Rahmen des Ergenekon-Falls erhobenen Anschuldigungen als wahr erweisen und laufende Ermittlungen zu ungeklärten Mordfällen im Südosten des Landes, bei denen die Verstrickung einer vermeintlichen Gendarmerieeinheit mit dem Namen JITEM vermutet wird, handfeste Ergebnisse liefern und mögliche mafiöse Machenschaften der Sicherheitskräfte in der Region belegen, so könnte dies zu einem radikalen Wechsel in der Wahrnehmung des Staatsapparates einschließlich seiner Sicherheitskräfte führen und seine Heiligkeit und Unantastbarkeit in den Augen vieler endgültig aufheben. Dies könnte wiederum den bereits teilweise mit EU-Treibstoff betriebenen Reformprozess beschleunigen und eine grundlegende und umfassende Neugestaltung und Umstrukturierung der Republik entlang demokratischer Prinzipien zur Folge haben.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich feststellen, dass diese rechtlichen Schritte gegen vermeintliche Übeltäter in den Reihen der TSK in Verbindung mit den Gesetzesänderungen der letzten Jahre, die die Einflussmöglichkeiten und die Autonomie der Militärs eingeschränkt und die Grundlage für eine parlamentarische Kontrolle und Überprüfung der Verteidigungsausgaben geschaffen haben, als Zeichen einer voranschreitenden ‚Normalisierung‘ in den zivil-militärischen Beziehungen im Sinne eines demokratischen Modells zu deuten sind. Die EU-Beitrittsperspektive fördert diesen Normalisierungsprozess und dient als zusätzliche Legitimationsgrundlage für die Reformvorhaben. Wie auch die EU regelmäßig feststellt, sind jedoch zusätzliche Reformanstrengungen notwendig, und es kann trotz der Veränderungen der letzten Jahre noch lange nicht von einem endgültigen Rückzug des Militärs aus der Politik oder von einer bedingungslosen Unterordnung dieser gegenüber den zivilen Machthabern die Rede sein. Vor allem in Fragen, die in der Wahrnehmung der Militärs in irgendeiner Weise den laizistischen Charakter des Staates betreffen sowie in Bezug auf den Status der Kurden oder auf den Wiedervereinigungsprozess auf Zypern sind die Zivilisten weiterhin den Zwängen des Systems unterworfen und können nicht autonom entscheiden.

Addendum

Das vorliegende Arbeitspapier wurde im Juli 2009 fertig gestellt, jedoch erst im Herbst 2009 in Druck gegeben. Somit haben Ereignisse und Entwicklungen rund um die Causa Çiçek im Zeitraum August 2009 – November 2009 keinen Eingang in die Arbeit gefunden. Nachdem aber Ende Oktober 2009 in den Zeitungen des Landes über wesentliche Entwicklungen in diesem Fall zu lesen war, sollen diese den LeserInnen, die das tagespolitische Geschehen in der Türkei nicht kontinuierlich mitverfolgen, in diesem Addendum kurz skizziert werden.

Der besagte „Aktionsplan zur Bekämpfung des Reaktionismus“ wurde – wie in der Arbeit geschildert – im Sommer 2009 von Generalstabchef İlker Başbuğ noch als bloßes Stück Papier in Abrede gestellt und die Militärstaatsanwaltschaft stellte die Ermittlungen ein. Nun sei aber laut Medienberichten das Original dieses vermeintlichen Putschplanes im September 2009 gemeinsam mit anderen Dokumenten von einem im Hauptquartier des Generalstabs tätigen Offizier den in der Causa Ergenekon zuständigen Staatsanwälten übermittelt worden (vgl. *Taraf*, 24. Oktober 2009; *Hürriyet*, 25. Oktober 2009). Die Staatsanwaltschaft habe daraufhin die Gerichtsmedizin (Adli Tıp Kurumu) eingeschaltet, welche die Unterschrift auf dem Original untersucht habe und zu dem Schluss gelangt sei, diese stamme tatsächlich von Oberst Çiçek. Darüber hinaus sei diesen Dokumenten ein Schreiben beigefügt gewesen, aus dem hervorgehe, wer im Generalstab den Befehl zur Ausarbeitung des „Aktionsplanes“ gegeben habe und welche Maßnahmen ergriffen worden seien, nachdem die Medien über die Existenz dieses Planes berichtet haben. So habe den Befehl zur Ausarbeitung des Planes der damalige Zweite Generalstabchef General Hasan İğsız erteilt (vgl. *Taraf*, 26. Oktober 2009) – İğsız ist seit August 2009 Kommandant der Ersten Armee. Den Befehl ausgeführt habe schließlich Oberst Çiçek, der dabei von den Generälen Eröz und Bakıcı unterstützt worden sei. Sobald man im Generalstab informiert worden sei, dass die Zeitung *Taraf* über die Existenz dieses Planes erfahren habe und ihren diesbezüglichen Bericht publizieren werde, habe man im Hauptquartier bereits in der Nacht eine Säuberungsaktion gestartet. So seien die Festplatten aller Computer in den involvierten Abteilungen mehrmals mit speziellen Programmen gelöscht und alle Dokumente, die auf die Existenz eines solchen Planes hinweisen könnten, vernichtet worden – die an die Staatsanwaltschaft übermittelten Dokumente enthielten auch die Namen der in diese Säuberungsaktion involvierten Soldaten; diese wurden bereits einvernommen (vgl. *Radikal*, 31. Oktober 2009). Der Offizier, der den Plan den

Hakan Akbulut

Staatsanwälten zugeschoben habe, habe aber zuvor das Original an sich genommen. In dem Glauben, dass der Plan endgültig vernichtet worden sei, habe dann auch der Generalstabchef Başbuğ die Existenz des besagten Planes dementiert (vgl. *Taraf*, 26. Oktober 2009). Laut dem Informanten führte die Militärstaatsanwaltschaft lediglich einen Alibi-Prozess in der Causa Çiçek und war mehr darauf bedacht, das eigene Personal in Schutz zu nehmen als den Fall aufzuklären (vgl. ebd.).

Gemeinsam mit dem Original des gegenständlichen Putschplanes habe der Offizier auch ein weiteres Dokument aus dem Jahr 2007 an die Staatsanwälte übermittelt, welches in der Tageszeitung *Radikal* (27. Oktober 2009) im Wortlaut abgedruckt wurde. Sofern authentisch, handelt es sich hierbei um eine Analyse der Situation nach den Wahlen vom 22. Juli 2007 (zum Folgenden vgl. ebd.). Hierin werden die Wahlen, aus denen die regierende AKP als klarer Gewinner hervorging, als ein Wendepunkt im Hinblick auf die grundlegenden Qualitäten und Attribute des Staates bezeichnet und als die Siegesstunde des moderaten Islams in der Türkei tituliert. Es wird davor gewarnt, dass sich die AKP-Regierung und ihre UnterstützerInnen angesichts dieses Erfolges veranlasst sehen könnten, das islamische Modell weiter zu forcieren. In dem Papier wird auch auf die schwindende Unterstützung für die Militärs hingewiesen und die Notwendigkeit konstatiert, das geschädigte Image zu korrigieren und mit Gleichgesinnten zu kooperieren. Es wird festgehalten, dass die Imagekorrektur über Themen erfolgen könnte, die für die Massen von Bedeutung sind und ein gemeinsames Anliegen darstellen, wobei explizit der Kampf gegen die PKK sowie die Positionierung gegenüber der DTP genannt werden.

Welche konkreten Maßnahmen die Armee gegen die Regierung, die in der Wahrnehmung der Generäle den Boden für reaktionäre Bestrebungen bereite, ergreifen und wie sie gegen die PKK und die DTP vorgehen sollte, wurden laut der Tageszeitung *Taraf* in einer Beilage zum oben genannten Dokument geschildert, deren Inhalte das Blatt bereits im Juni 2008 publiziert hatte (zum Folgenden vgl. *Taraf*, 20. Juni 2008). So werden z.B. Zusammenkünfte mit RichterInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft anvisiert, um eine Abstimmung der Positionen und ein gemeinsames Vorgehen zu gewährleisten. Genauso sollen gleichgesinnte RepräsentantInnen der Medien und Personen, die als „Meinungsbildner“ eingestuft werden, kontaktiert und entsprechend „gelenkt“ werden. Was die Kurdenfrage betrifft, so wird in dem Papier die DTP als eine terroristische Organisation bezeichnet. Darüber hinaus werden Maßnahmen bzw. Sanktionen vorgeschlagen, um die Unterstützung der PKK durch die

Hakan Akbulut

Bevölkerung im Südosten der Türkei sowie im Nordirak zu unterbinden. So wird z.B. empfohlen, durch wiederholte militärische Operationen und Hausdurchsuchungen den Menschen in dieser Region klarzumachen, dass eine Unterstützung der PKK nicht ohne Folgen bleiben kann. Gleichzeitig soll dieselbe Botschaft auch der Bevölkerung im Norden Iraks vermittelt werden, indem die Region mit schwerem Gerät unter Beschuss genommen wird und die Menschen somit „gestört“ werden.

Die Authentizität dieser Dokumente und Pläne kann hier leider nicht geklärt werden. Der Bericht der Gerichtsmedizin sowie der Umstand, dass die laut Begleitschreiben in die Vernichtung der Beweise verwickelten Personen von der Staatsanwaltschaft einvernommen wurden, legen jedoch nahe, dass zumindest der gegenständliche Putschplan authentisch sein dürfte, wobei erst die laufenden Ermittlungen Gewissheit bringen könnten. Hinzu kommt, dass die kolportierten Szenarien und Pläne bis dato vom Generalstab nicht dementiert wurden. Es wurde lediglich festgestellt, dass in der Causa Çiçek erneut Ermittlungen eingeleitet wurden, und darüber hinaus kritisiert, dass Dokumente, die Gegenstand laufender Ermittlungen sind, den Medien zugespielt werden. Nach dem Treffen zwischen Premier und Generalstabchef hieß es außerdem, man habe sich darauf geeinigt, die Ergebnisse dieser Ermittlungen abzuwarten (vgl. *Radikal*, 29. Oktober 2009).

Nachdem es nun längst nicht mehr nur um die Person Çiçek geht, sondern auch die Namen hochrangiger Offiziere im Raum stehen, ja sogar behauptet wird, dass der Zweite Generalstabchef den „Aktionsplan“ in Auftrag gegeben hat, gewinnt dieser Fall zusätzlich an Brisanz. Es gilt mit Spannung die Ergebnisse der Ermittlungen sowie die Reaktionen der Armeeführung und der zivilen Machthaber auf dieses Ergebnis abzuwarten. Sollten die erhobenen Anschuldigungen bestätigt und die Involvierung der höchsten Kader belegt werden, werden wohl personelle Konsequenzen unausweichlich sein. Die Frage ist natürlich, ob nicht zuvor ein Köpferrollen in der mittleren Ebene rund um die Person Çiçek stattfindet, das als Ablassventil bzw. als eine Art Exitstrategie dienen könnte. Dies wird wohl in erster Linie auch von der Haltung der Regierung abhängen. Somit ist die Causa Çiçek noch lange nicht abgeschlossen und dürfte weitere Wellen schlagen, die es in den kommenden Wochen zu beobachten gilt.